



Deutsche

Polizei

Nr. 4 April 2002

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



GEREGELTE ZUWANDERUNG?

Ein Heer von Illegalen

schlüpft durch jedes Netz

INHALT

2 EDITORIAL

3 KURZ BERICHTET

*Illegale Ausländer in Deutschland:
Die im Dunkeln sieht man doch*

4 KOMMENTAR

Zuwanderung regeln?

4/5/3-36 FORUM

6 TITEL

*Ein Heer von Illegalen schlüpft
durch jedes Netz*

8 Von Fluchthelfern und Schleppern

12 BUNDESFRAUEN- KONFERENZ

*„Gender Mainstreaming“
auf allen Ebenen fest verankert*

14 GLEICHSTELLUNG

*Neuanfang in den
Geschlechterbeziehungen*

EIGENSICHERUNG FÜR POLIZISTINNEN 15

*In gewaltsamen Konflikten spielt
das Geschlecht keine Rolle*

TARIFPOLITIK/ BESOLDUNG 23

*Gleiche Bezahlung für Polizisten im
Osten muss schneller erfolgen*

WASSERSCHUTZ- POLIZEISCHULE 25

Wachwechsel vollzogen

WAFFENRECHT 26

Verabschiedung nicht um jeden Preis

STEUERPOLITIK 27

*Pensionsbesteuerung: alles bleibt
beim Alten!*

TERMIN 30

Branchentreffpunkt rund um die Polizei

RECHT 31

*Zeitliche Beschränkung für das
Behindertenparken*



Deutsche
Polizei

Titelbild: Fotos dpa
Titelgestaltung: Rembert Stolzenfeld



Druckauflage dieser Ausgabe:
195.181 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEI
LITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

Nr. 4 • 51. Jahrgang 2002 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Rüdiger Holeczek,
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon (0211) 7104-103
Fax (0211) 7104-138
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,86 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH

Anzeigenverwaltung:
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdv.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Manfred Wallbrecher, Lothar Becker

Anzeigenleiter:
Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28
vom 1. Januar 2002

Herstellung
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon 02831-396-0, Fax 02831-89887

Mit Marion Gräfin Dönhoff starb auch eine Anwältin für Recht und Gesetz

Die Mitherausgeberin der Wochenzeitung „DIE ZEIT“, Marion Gräfin Dönhoff starb am Montag, 11. März 2002, in Berlin. Bundeskanzler Gerhard Schröder: „In Marion Gräfin Dönhoff verliert Deutschland eine unbestechliche moralische Instanz, eine politische Publizistin von unvergleichlichem Scharfsinn, eine unüberhörbare Stimme der Vernunft, der Demokratie und des Gemeinsinns. Zum Entstehen und Bestehen einer demokratischen Öffentlichkeit in der Bundesrepublik hat sie Entscheidendes geleistet.“

Marion Gräfin Dönhoff war die neunte Trägerin der GdP-Goldplakette, die ihr auf dem 17. Ordentlichen Delegiertenkongress 1982 in Nürnberg für ihr Wirken um die Verbesserung des Verhältnissen zwischen Bürger und Polizei verliehen wurde. Viele GdP-Mitglieder kannten Marion Gräfin Dönhoff nicht nur von ihren engagierten Texten in DIE ZEIT, sondern hatten sie auch persönlich auf der GdP-Veranstaltung „Frieden nach Innen“ in der Frankfurter Paulskirche mit einer bewegenden Rede erlebt.

Da sie zur Zeit des Kongresses in Urlaub war, hatte der ebenfalls unvergessene Kollege Fritz Stiebitz, Fachlehrer für Psychologie, Staatsbürgerkunde und Pädagogik, Mitarbeiter der DEUTSCHE POLIZEI, die Medaille für Frau Dönhoff in

Verwahrung genommen. Sie selbst nahm sie später anlässlich einer gemeinsamen Sitzung von Bundesvorstand und -ausschuss am 10. Dezember 1982 im Hans-Böckler-Haus in Düsseldorf, dem damaligen Sitz des Deutschen Gewerkschaftsbundes entgegen. Bei der Übergabe zitierte der damalige GdP-Bundesvorsitzende Günter Schröder eine Äußerung von Gräfin Dönhoff, mit der sie auch die Notwendigkeit, als Bürger dieser Republik auch einmal auf die eigenen Grundrechte aufzupassen, hingewiesen hat: „Die Deutschen vertrauen gern darauf, der Staat werde die Grundrechte des Bürgers schon verteidigen, aber auf die Idee, dass die Bürger unter Umständen die Grundrechte auch gegen den Staat verteidigen müssen, kommen sie gar nicht.“

In den politischen Umbrüchen jener Jahre hatte die Polizei keine leichte Rolle. Obwohl dem Aufbruch der intellektuellen Linken und ihrer Suche nach Neuland gegenüber aufgeschlossen, stand für sie stets fest: „Man kann in unserer Republik für oder gegen eine Menge Dinge sein, nur darf das Eintreten für dieses Ziel nicht den Boden von Recht und Gesetz verlassen.“

hol

TITEL/GEREGELTE ZUWANDERUNG?

Illegale Ausländer in Deutschland: Die im Dunkeln sieht man doch

Zwischen 500.000 und 1,5 Millionen Menschen – ihre Zahl kennt niemand genau – führen ein Schattendasein in Deutschland: die illegalen Einwanderer.

„Wie ist es möglich, dass sich eine Million Ausländer in einem durchbürokratisierten Land Mitteleuropas wie Deutschland illegal aufhalten können?“ fragt die **WELT** am **SONNTAG** und mutmaßt: „Ohne Hilfe von Menschen, die legal in Deutschland leben, wäre das in so gewaltigem Ausmaß nicht denkbar.“

Auch die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Marieluise Beck vermutet, dass ein Großteil dieser Menschen illegal beschäftigt werden, nicht nur auf Baustellen, zum Beispiel auch als Haushaltshilfen. Beck: „Illegale Beschäftigung von Ausländern stört nicht nur die Ordnungsfunktion des Arbeitsmarktes, sie verletzt auch soziale Schutzrechte und kann durch Wettbewerbsverzerrungen die Entstehung regulärer Arbeitsplätze verhindern.“

Als „Illegale“ werden Ausländer bezeichnet, die sich unerkannt in Deutschland aufhalten, insbesondere weil sie

- nach Deutschland einreisen, ohne die hierfür erforderliche Aufenthaltsgenehmigung zu besitzen
- nach Ablauf ihrer Aufenthaltsgenehmigung nicht ausreisen oder
- nach unanfechtbarer Ablehnung ihres Asylantrages untertauchen.

Die einen wagen nicht, bei roter Ampel die Straße zu überqueren, die anderen klauen, was das Zeug hält – müssen klauen. Die einen schufteten für ein paar Mark nicht selten in den Gärten und Haushalten begüterter Deutscher, die anderen werden aus „Arbeiter-Bordellen“ im Dutzend billiger auf Umwegen an renommierte deutsche Unternehmen verhökert. Eine dritte Gruppe verdingt sich gleich in den kriminellen Milieus der Schleuserbanden für ihren kargen Lebensunterhalt und zahlt mit Wucherzinsen die Geldbeträge zurück, die sie sich für ihre abenteuerliche und manchmal lebensgefährliche Flucht in das gelobte Land leihen musste.

Auch das Bundesinnenministerium macht sich Sorgen um die Illegalen: „Vorteile aus der illegalen Beschäftigung ziehen vor allem die Arbeitgeber dieser Ausländer: Sie sparen Steuern, Sozialabgaben und die Kosten eines Arbeitsschutzes.“

Schwerwiegende Nachteile erleidet auch der Illegale, indem er ausgebeutet und um seinen Lohn geprellt wird. Selten klagt er vorerhaltenen Lohn ein, da er als Illegaler nicht auffallen und damit eine Abschiebung riskieren will. Wird er schwer krank, gerät er in eine fast aussichtslose Situation. Da Illegaler regelmäßig nicht krankenversichert sind, müssen sie für die entstehenden Kosten selbst aufkommen. Auch hier können sie keine Unterstützung von den Behörden erbitten, da sie dann ebenfalls riskieren, abgeschoben zu werden. Gleiches gilt, wenn sie ihre Kinder zu Schule schicken wollen.

Neben raffgierigen Arbeitgebern gibt es aber auch eine Unterstützerszene, die aus humanitären Gründen handelt, das Illegalen-Problem aber eher verschärft, da jedes Signal der Hilfe über die Grenzen hinweg die Bereitschaft zur illegalen Einreise verstärkt. Zu den Unterstützern zählen ehemalige Illegaler, Pfarrer, Ärzte bis hin zu Schulleitern, denn die können

Kinder von Illegalen aufnehmen, ohne nach den Papieren zu fragen.

Wie kann es geschehen, dass Stützpfeiler unserer Gesellschaft diese Menschen ausbeuten dürfen, Steuern und Sozialabgaben sparen und so ihren eigenen

Der Politologe Klaus-Peter Hufer hat ein „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“ entwickelt, das er seit Jahren in der Erwachsenenbildung in NRW mit Erfolg anbietet. Der Band kann kostenlos über die Landeszentrale für Politische Bildung NRW bezogen werden: Tel. 0211-6797733, mail: poststellelzbpb@masqt.nrw.de (Quelle: polizei-newesletter Nr. 33).

Wohlstand vermehren? Wer vermietet Wohnungen an diese Menschen ohne jemals Kündigungsschutz oder hygienische Mindeststandards beachten zu müssen? Wer lässt von solchen Menschen seine Kinder hüten, den Garten umgraben, ein Haus bauen, die Gäste bedienen – um sie dann wegzuworfen wie ge-

brauchte Milchtüten, wenn sie krank werden?

Wer schützt die Gesellschaft vor illegalen Zuwanderern, die sich für ihre Flucht mit 5000 bis 15000 Euro an Schleuserbanden verpfänden haben und für diese kriminellen Organisationen im Lande Straftaten begehen müssen?

Geschäft mit der Not

Rund 38 000 Ausländer haben die Kolleginnen und Kollegen vom Bundesgrenzschutz im Jahr 2000 bei einem illegalen Grenzübertritt festgenommen. Auch 2795 Schleuser wurden gefasst. Experten schätzen aber, dass rund 100.000 Menschen jährlich der illegale Grenzübertritt gelingt. Allein in der Gegend um Pilsen in Tschechien warten nach Auffassung von Fachleuten rund 300.000 Menschen aus 24 Ländern auf ihre Einschleusung nach Deutschland oder andere westliche Staaten. Auch der Schlag gegen die internationale Schleusermafia gleicht eher dem mit einer Fliegenpatsche. Zu lukrativ ist das Geschäft mit der menschlichen Not geworden, lukrativer inzwischen als der internationale Drogenhandel.

Selbst Befürworter des Zuwanderungsgesetzes halten das darin erstrebte Ziel nach einer „geregelten“ Migration für chancenlos: Jede neue Hürde, die einer Einreise oder einem Aufenthalt in Deutschland entgegengestellt wird, erhöhe den illegalen Zuwanderungsdruck. Es sei denn, die Europäische Gemeinschaft einige sich endlich auf eine gemeinsame Zuwanderungspolitik und mache die Grenzen für kriminelle Schleuser dicht.

Rüdiger Holecsek

Zuwanderung regeln?

Von Konrad Freiberg

Die politischen Parteien streiten sich über ein Gesetz, das die Zuwanderung nach Deutschland regeln soll. Es soll das gesamte Ausländerrecht umkrempeln und Kommentatoren bescheinigen dem Vorhaben eine „historische Dimension“. Vermutlich wird es bei Erscheinen dieser Ausgabe DEUTSCHE POLIZEI im Bundesrat am 22.



März gescheitert sein und damit das werden, was alle demokratischen Parteien nach eigenen Aussagen nicht wollten: Ein Wahlkampfthema. Aber selbst wenn – wider Erwarten – das Gesetz aufgrund fein abgestimmter „Gibst-Du-mir-die-Zustimmung, -geb'-ich-Dir die-

Autobahn“-Politik passieren sollte, wird es kaum aus dem Wahlkampf herauszuhalten sein. Warum auch? Es kommt höchstens darauf an, wie offen und verantwortungsbewusst mit dem Thema umgegangen wird.

Wenn der Bürger einerseits mündig genug ist, den Politikern „das Vertrauen auszusprechen“, warum sollte er nicht Themen diskutieren sollen, die ihm auf den Nägeln brennen? Auch wenn die demokratischen Parteien das Thema Ausländer wegen seiner „Emotionalität“ scheuen, wie der Teufel das Weihwasser, es beeinflusst schon seit langem die Wahlen. Meistens zu Gunsten der Rechten (Schill, Hamburg) und nicht nur in Deutschland und Dänemark, sondern auch bei den vorgeblich toleranten und ausländerfreundlichen Nachbarn, wie Holland (Pim Fortyn).

Niemand unterliegt mehr der Suggestion des Zuwanderungsgesetzes, mit seiner Hilfe könne man die Migrantenströme auf- und zudrehen, wie mit einem Wasserhahn. Der Beitrag in dieser Ausgabe über die hohe Zahl illegaler Einwanderer und Schätzungen, nach denen bis zu einer Millionen Menschen illegal und damit ohne Rechte und Pflichten im toten Blickwinkel deutscher Behörden ein Dasein als Arbeits-, Sex- oder Gangstersklaven fristen müssen, belegt dies. Auch glaubt niemand daran, dass nach dem Zuwanderungsgesetz nur noch Deutsch sprechende, gebildete, hiesige Umgangsformen verinnerlicht habende und für jeden Bedarf des Arbeitsmarktes verwendbare Ausländer ins Land kommen dürfen und können.

Die Diskussion um das Zuwanderungsgesetz leidet an einer Vielzahl von Black-Outs, was sich später rächen dürfte.

Da ist die Frage, wann endlich ernst gemacht wird mit der Integration von Ausländern, die bereits hier leben.

Da ist die Frage, wie die Parallelgesellschaften aufgelöst werden können, in denen sich immer mehr und größer werdende ethnische Gruppen abschotten.

Da ist die Frage, wie die jungen Ausländergenerationen integriert und zur Integration verpflichtet werden können und wie man sie vor dem Abdriften in die Kriminalität oder in ein randständiges Leben schützt.

Da ist die Frage, mit welcher Methode des Förderns und Verpflichtens die Einhaltung eines Regelwerkes bewirkt werden kann, das sich nun einmal eine deutsche Gesellschaft gegeben hat. Ein Regelwerk übrigens, für das es viele der hier lebenden Ausländer wert war, die Heimat zu verlassen.

Da sind viele Fragen, deren Beantwortung die demokratischen Parteien nicht den Rechten überlassen dürfen.

Zu der katastrophalen politischen Entwicklung in Hamburg schreibt der SPIEGEL: „Die Hamburger Dealerszene ist nur ein Beispiel von vielen, wie die deutsche Innenpolitik mit einem untauglichen Asylrecht, einem zahnlosen Strafrecht und einem hilflosen Ordnungsrecht das Entstehen von Parallelwelten zugelassen, ja gefördert hat.“

Ausländerfeindlichkeit entwickelt sich nicht aus den Parolen rechter Wirrköpfe, sondern aus der Ignoranz und Feigheit der staatstragenden Parteien.

Leserbrief „NPD-Verbot“, DP 3/02

V-Leute sind für die Polizei und besonders für den Verfassungsschutz ganz alltägliche und legale Informationsquellen. Wenn ihr Wissen in ein Gerichtsverfahren eingeführt wird, hier als „Auskunftsperson“ vor dem Bundesverfassungsgericht, dann haben die zu entscheidenden Richter nach Anhörung die Glaubwürdigkeit und Beweiskraft abzuwägen. Weshalb nun von diesem ehernen Justizgrundsatz abgewichen wurde, ist mir schleierhaft. Stattdessen wird eine dramatisierende Terminaufhebung verfügt. Der Skandal liegt darin, dass der grundgesetzlich mögliche und über alle Parteikonkurrenzen hinweg als notwendig erachtete Verbotsantrag diskriminiert wird. Und der NPD mit ihrem von linksextrem zu rechtsextrem gewandelten Rechtsvertreter wird ein bedauerliches Propagandaforum geschaffen.

Hans Dietrich Block, Detmold, per Email

Leserbrief „Diskussionsbeitrag Petra Kunze“, DP 2/02, Antwort von Jochen Seidel, Berlin

Gut, dass sich Kollegen aus den „alten“ Bundesländern beteiligen, allerdings scheint es dort einige Unklarheiten zu geben. Kollege Seidel meint, dass er aufgrund der Wiedervereinigung Geldeinbußen und Nachteile erlitten hat, was aus Richtung Osten leider zu wenig bedacht wird. Ich denke, dass hier ein wenig die Ursachen für Streichungen und Einschnitte im öffentlichen Dienst nicht erkannt werden. Haben die Arbeiter in der freien Wirtschaft, Ärzte, Architekten, Anwälte, der Berliner OB und die Aktionäre diverser großer Handelsketten, Autokonzerne usw. weniger Einkommen und Streichungen aufgrund der deutschen Wiedervereinigung hinnehmen müssen? Ich habe

immer geglaubt, die Polizeigewerkschaft in den alten Ländern und andere Gewerkschaften hätten für ihre Mitglieder mit gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen bessere Lebensbedingungen durchgesetzt, und so wäre das auch heute noch. Wenn ich da falsch liege, dann klärt mich doch bitte auf.

Und sind wir, Kollegen Ost und West, nicht in einem Boot, sondern in einem großem, gut ausgebauten Boot West, und einem etwas kleinerem, geringer ausgerüstetem Boot Ost, dass jetzt ewig in gebührendem Abstand dem großen hinterherfahren darf?

Sind wir Osis in der Vergangenheit nicht etwas schlechter im geschichtlichen Rahmen weggekommen, weil hier 1945 statt der Amerikaner die Russen einmarschiert sind und statt der Marktwirtschaft und dem Wirtschaftswunder ein pseudokommunistisches Satellitensystem eingerichtet wurde? Welchen Lastenausgleich haben wir erhalten?

Wir machen seit Jahren jetzt die gleiche Arbeit (und längere Arbeitszeit), zahlen die gleichen Steuern und Solidarbeiträge, werden niemals volle Pensionen erhalten können, mit welchem Recht will man uns heute gleichen Lohn für gleiche Arbeit vorenthalten?

Ich war für die deutsche Einheit, weil ich auf dem Standpunkt des Art.1 Abs.1 Grundgesetz stehe, dass die Würde eines Menschen (auch Osis) unantastbar sein sollte. Diese andauernde Minderbezahlung und -berentung bis zum Tode verletzt mich in meiner Würde. Wenn ich auf meine Familiengeschichte zurückschleiche; Großvater 1915 Soldat in Frankreich, Vater 1945 Unteroffizier an der Ostfront, ich war 2000 im Kosovo, welcher Politiker will mir erklären, ich könne nicht wie andere deutsche Polizisten in anderen Ländern bezahlt werden? Ich bin Deutscher und habe nun das Problem, dass ich mich immer noch nicht so fühlen kann, ich muss mich als „90-Prozent-Deutsch“ fühlen, liebe Landsleute, und das möchte ich geändert sehen!

Reinhard Maaß, Penzlin

Leserbrief „Erscheinungsbild der Polizei“, DP 2/02

Zitat: „Die Polizei hat größere Sorgen...“

Hat sie! Und da in dem Artikel des Herrn Henrichs eine Egalisierung von Erscheinungsbild und Abbau sozialer Leistungen stattfindet, ich hätte da den noch immer andauernden Betrug an Kollegen durch eine Besoldung nach der 2. BesÜV anzubieten. Und dann wären da noch Äpfel und Birnen!

Doch zum Problem. Das Ziel, dass ich durch Argumentationen dieser Art verfolgt sehe, ist die Gleichmachung und -schaltung von Polizeibeamten. „Zuerst steht die Organisation und dann erst der Mensch/PVB“! Fast täglich lassen Dienstherren und ihre Vertreter auf Erden ihre Beamten dies spüren. Und das Gefühl, dass man seine Rechte als Polizeibeamter beim Umziehen gefälligst im Spint zu lassen habe, verfolgt den einen oder anderen auch schon eine Weile, mich eingeschlossen. Ich möchte anmerken, dass ich nichts gegen alle Knöpfe an der Uniform habe. Und auch nichts dagegen, dass diese sauber ist. Auch gegen saubere Nägel und gepflegte Haare (ob lang oder kurz) ist von meiner Seite nichts einzuwenden. Ohrstecker sollten vor dem Dienst entfernt werden, weil sie gefährlich werden können. Doch muss dies dem Betreffenden auch schlüssig erläutert und nicht in Gutsherrenart eingebleut werden. Alle anderen Forderungen im Artikel machen das eigentliche Problem deutlich, ein gesellschaftliches: Äusserlichkeiten! Und jetzt vergleiche ich mal, und zwar Jugendclique/Schule und Polizei. Wessen Aussehen nicht den vorgegebenen Normen entspricht, der wird solange drangsaliert, bis er sich anpasst. Oder ganz aus dem normierten Kreis ausbricht. Und wie soll ein junger Mensch lernen, einen Menschen nach seinem Tun zu beurteilen, wenn ihm ständig vorexerziert wird, wer wie auszusehen hat und was gesellschaftlich akzeptabel ist und was nicht. Und

dieser Faden zieht sich dann weiter bis ins hohe Alter. Wo wir auch gleich bei den angeführten Umfragen und den Ergebnissen wären. Und einem weiteren gesellschaftlichen Problem, was mit dem o.a. eng verwoben ist. Die Prozentwerte der Umfragen lassen sich nach meiner Meinung ohne weiteres auch auf Mitbürger übertragen (auch wenn das keiner zugeben wird), deren Teint dunkler ist als der bundesdeutsche Durchschnitt. Was sollen diese betreffenden Kollegen tun, um normgerechtes Verhalten gegenüber dem Bürger zu zeigen? Sich die Haare blond färben und die Haut bleichen lassen? Oder besser gleich weiss anstreichen? Nach Dienst könnten sie die Farbe ja wieder abwaschen...

Tja, der Kleingeist und die Angst vor Dingen, die anders sind und möglicher Weise Änderungen des gewohnten Trotts mit sich bringen, ist überall!

PS: Ich schlage vor, es werden vom am meisten angepassten Polizisten 300.000 Klone her- und dann eingestellt. Dann klappt es auch mit dem Charakter! Ohne Unterschiede!

**PM René Schumann,
Cottbus**



In unserer heutigen, tatsächlich nicht einfach gewordenen Zeit und Gesellschaft, sehe ich mich durch ihren zur Diskussion gestellten Beitrag des Herrn Henrichs schon fast genötigt, ein paar Zeilen an Sie zu richten:

Ich versehe seit 1966 diesen Beruf und habe lange (22 Jahre) Polizeibeamtinnen und -beamte ausgebildet. Ich glaube, dass ich durchaus zu diesem Thema etwas zu sagen habe; und zwar folgendes:

Seit Beginn der 80er Jahre habe ich nicht mehr auf Haarschnitte respektive auf Länge etc. achten, geschweige denn, Beamte gezielt auf zu langes Haar ansprechen müssen. Dies ist bis zum heutigen Tage so geblieben; es ist ein Randthema geworden, zum Glück. Und dies wird sicher-

lich auch für lange Zeit noch so sein.

An Herrn Henrichs sind die Zeichen der Zeit – vermutlich auch gesellschaftlich – insbesondere, was das Äußere von Polizeibeamtinnen und -beamten in dieser Republik anbelangt, doch nicht etwa vorbeigesausst? „Professionelle Polizei“ ist ein geiles Schlagwort, Herr Henrichs. Welche/r Polizist/in würde nicht gern professionell arbeiten wollen.

Also tun Sie doch nicht so, als wenn unser gesamtes Staatsgefüge aus den Fugen geraten würde, wenn ausgerechnet Ihre Intention nicht mit allem Nachdruck verfolgt werden würde.

Ich weiss, dass die Falken schon in den Startlöchern stehen, aber die Tauben ätzen große Löcher in die Schwingenfedern; dann ist es mit'm fliegen nix!

Auf 5 1/2 Seiten so ein hochbrisantes Thema abzuhandeln, ist sicherlich bemerkenswert! Haben wir denn wahrhaftig keine anderen Sorgen? Die vierte Seite der Februar-Ausgabe z.B., die Versorgungskürzungen, hätte in dieser epischen Breite ausgeführt werden sollen. Es gibt doch weiss Gott viel interessantere und wichtigere Bereiche (Kriminalitäts- oder Verkehrsrechtslagen, Nachwuchssorgen bei der Polizei, Überalterung – „Opa-Polizei“ – ein Thema, welches noch gar keiner anzufassen wagt!!!), das sind Themen, Herr Henrichs! als denn Seitenweise rechtliche Ergüsse über „Haartracht“. Beim ersten Lesen habe ich mich zurückversetzt gefühlt: nämlich in die morgendlichen Lehrhundertchafts- oder Zugappelle meiner Ausbildung. Ich habe die schneidigen Ausbilder

(Fortsetzung auf Seite 33)

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Ein Heer von Illegalen schlüpft durch jedes Netz

Von Georg Bensch

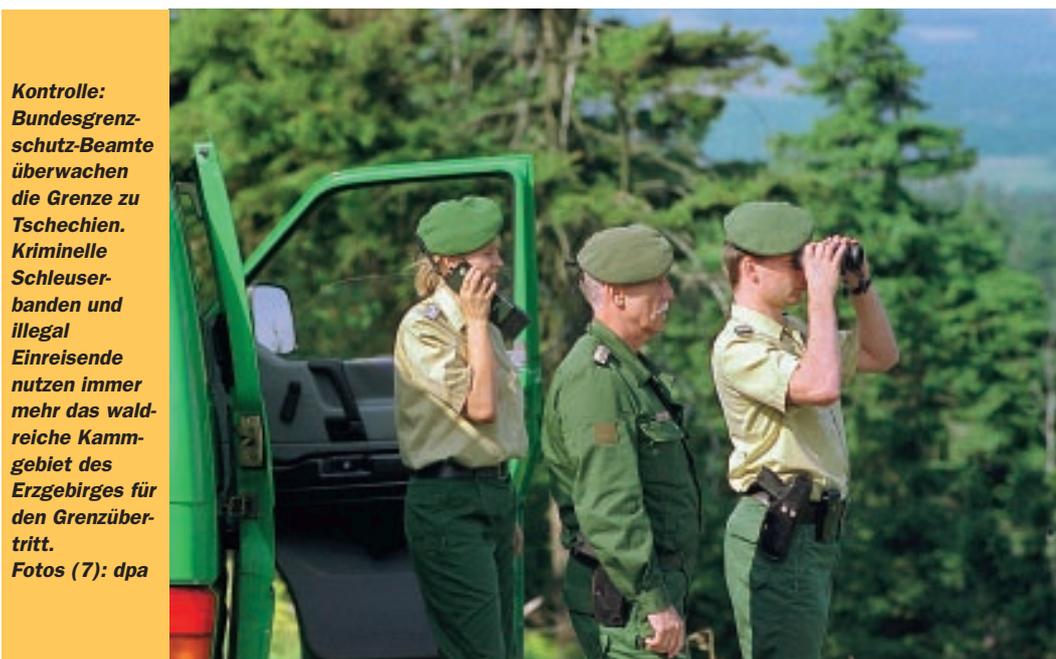
Allein im vergangenen Jahr wurden an den Grenzen der Nachbarstaaten zwei Drittel der nahezu 38.000 Ausländer aufgegriffen, die unerlaubt nach Deutschland einreisen wollten. Dabei nahmen die mit der grenzpolizeilichen Kontrolle beauftragten Behörden an allen Grenzen insgesamt 2795 Schleuser fest. Doch die aufgegriffenen, unerlaubt eingereisten Ausländer sind im Vergleich zu dem tatsächlichen Zu-

Deutschland ist unverändert das Ziel illegaler Einwanderer. Immer mehr Menschen „reisen“ illegal überwiegend über die tschechische, polnische und österreichische Grenze nach Deutschland ein. Nach Einschätzung der deutschen Sicherheitsbehörden bedient sich ein großer Teil der Illegalen der Hilfe krimineller Schleuserbanden.

zumeist Wirtschaftsflüchtlingen aus Osteuropa, aber auch aus asiatischen, arabischen und afrikanischen Ländern, wird zunehmend von Schleuserbanden or-

Menschen in Richtung Westeuropa und damit auch nach Deutschland. Als Motive für den Zuwanderungsdruck gelten: Wohlstands- und Sozialgefälle,

Schon im Herkunftsland beginnt die Odyssee der Menschen, die zum Verlassen ihrer angestammten Wohngebiete ermuntert werden. Denn vom Verlassen des Heimatlandes bis zur illegalen Einreise nach Deutschland organisieren die Schleuserbanden zum eigenen Vorteil alles. Dabei nutzen sie skrupellos die Notlagen der Menschen aus! Viele, die den Schleuserlohn zwischen 5000 und 15.000 Euro pro Person nicht sofort bezahlen können – das ist die Mehrzahl – begeben sich in die totale Abhängigkeit zu der Schleusenmafia. Das heißt: in Deutschland angekommen bestimmen die Profiteure des Schlepperunwesens den weiteren Lebensweg der illegal Eingeschleusten. Denn sie verlangen nun den vereinbarten Schleuserlohn, den sie in der Regel mit brutalen Methoden von Gewährsleuten eintreiben lassen. Doch wer von den Eingeschleusten nicht in den festgesetzten Fristen freiwillig bezahlen kann, wird nicht selten zu kriminellen Tätigkeiten gezwungen. Im Klartext: Einbindung in die Organisierte Kriminalität (OK)! So wurde allein im Jahr 2000 gegen 124.262 illegal in Deutschland lebende Ausländer wegen begangener Straftaten ermittelt. Es waren nicht anerkannte, aber geduldete Asylbewerber, die als Tatverdächtige in das Visier der deutschen Staatsanwaltschaften gerieten.



Kontrolle: Bundesgrenzschutz-Beamte überwachen die Grenze zu Tschechien. Kriminelle Schleuserbanden und illegal Einreisende nutzen immer mehr das waldreiche Kammggebiet des Erzgebirges für den Grenzübertritt. Fotos (7): dpa

strom der Illegalen nur eine Minderheit. Denn nach Experten-schätzung sind es jährlich bis zu 100.000 Ausländer, die illegal in Deutschland einsickern.

Hoher Zuwanderungsdruck

Es ist offensichtlich: Der Zuwanderungsdruck auf Deutschland hat in den vergangenen Jahren dramatisch zugenommen! Der ungebremste Zustrom von

organisiert und gesteuert. Nach Erkenntnissen der deutschen Sicherheitsbehörden kommen derzeit die meisten der eingeschleusten Menschen aus Rumänien, Afghanistan, Ex-Jugoslawien, Moldau, Irak, Indien und der Türkei. Es werden aber auch immer mehr Wirtschaftsflüchtlinge aus dem Iran, aus Vietnam sowie aus Syrien und Bosnien-Herzegowina von Schlepperbanden nach Deutschland geschleust. Aber auch aus der russischen Föderation drängen immer mehr

Kriege, ökologische Krisen und Überbevölkerung. Diese Auswanderungsgründe werden von den Schleuserbanden in regelrechten Anwerbungen angestachelt.

Totale Abhängigkeit

Indes wurde aus gut informierten Kreisen bekannt: Ausländer, die sich der Dienste von Schleuserbanden bedienen, liefern sich diesen Verbrechern völlig aus.

Skrupellose Geschäftemacher

Dass die Schleuserbanden keine Skrupel kennen, wird nicht zuletzt an der Tatsache deutlich, das auch immer mehr Kinder in dem Teufelskreis des Schleuserunwesens mit einbezogen werden. Denn zunehmend werden von den kriminellen Banden



Erstickt: 58 Chinesen sterben bei der illegalen Einreise nach Großbritannien in einem luftdicht abgeschlossenen Kühlcontainer .

Minderjährige angeworben und zum Stehlen nach Deutschland eingeschleust. So wurde bekannt: besonders in osteuropäischen Ländern machen Eltern immer häufiger „Geschäfte“ mit Schleuserbanden! Sie verkaufen buchstäblich ihre Kinder an Menschenhändler. Die minderjährigen Kinder, die von zumeist völlig verarmten Familien für umgerechnet etwa 400 Euro abgekauft werden, haben kaum eine Chance, sich gegen diesen kriminellen Handel zu wehren. Gezielt wird den Kindern eingeredet, dass sie in Deutschland viel Geld erhalten würden und ihre Eltern unterstützen könnten. Und so hoffen in ihrer täglichen Not viele verarmte Familien aus den Schleuserregionen auf ein finanzielles Zubrot, nicht ahnend, dass ihre Kinder für kriminelle Zwecke missbraucht werden. Denn kaum illegal in Deutschland eingetroffen, werden die Minderjährigen von Bandenchefs in Empfang genommen. Ihr weiteres Leben auf deutschem Boden liegt nun in den Händen von profitgierigen Gangstern, die vor keiner Gewalttat zurückschrecken. Doch bevor die minderjährigen Ausländer zum kriminellen Einsatz kommen, verlangen die Bandenchefs, dass sie Asyl beantragen. Denn mit dem Einstieg in das Asylverfahren ist zunächst Unterkunft und Verpflegung in Heimen gesichert. Spätestens jetzt, können sich die eingeschleusten Jugendlichen relativ frei in Deutschland bewegen, da



Aufgegriffen: In einen Kleinbus gepfercht sollten diese illegalen Einwanderer über einen Grenzübergang an der deutsch-tschechischen Grenze gebracht werden.

ihnen eine ausgehändigte Meldebescheinigung ein vorläufiges Aufenthaltsrecht garantiert. Und während das in der Regel aufwendige und sich hinziehende Asylverfahren läuft, bestimmen die Bandenchefs den Alltag der eingeschleusten Minderjährigen. Dieser Alltag ist in der Regel von kriminellen Aktivitäten, wie etwa Taschen- und Ladendiebstahl geprägt. Sicherheitsexperten schätzen, dass sich derzeit in Deutschland nahezu

14.000 alleinstehende minderjährige Ausländer aufhalten, die mehr oder weniger von Kriminellen missbraucht werden.

Sammelbecken füllt sich

Inzwischen sind den deutschen Sicherheitsbehörden die Sammelbecken für Migranten aus Dritte-Welt-Staaten weitgehend bekannt. So sind in erster Linie Russland, Weißrussland und die Ukraine zu Haupttransitstaaten der illegalen Zuwanderung aus Asien, Afrika und dem Mittleren Osten geworden. Von dort führen die Schleuser Routen über die Baltischen Staaten, Polen, Tschechien und die Slowakische Republik nach Deutschland. Insbesondere in den Regio-

nen der Hauptstädte Moskau, Minsk und Kiew halten sich nach Erkenntnissen westlicher Nachrichtendienste bis zu zwei Millionen Flüchtlinge auf, die auf eine Einreisemöglichkeit in westeuropäische Staaten, vor allem nach Deutschland warten. Aber auch das Gebiet um Pilsen in Tschechien ist seit Jahren als Sammelbecken für illegale Zuwanderer bekannt. Hier warten ständig mehr als 300.000 Migranten aus 24 Ländern auf ihren

Unter dem Deckmantel der Legalität

Alarmierend ist aber auch, dass immer mehr Schleuseraktionen nicht bei Nacht und Nebel oder auf Schleichwegen ablaufen, sondern unter dem Deckmantel der Legalität erfolgen. Denn nach Erkenntnissen deutscher Sicherheitsexperten schleusen die gut organisierten

Schleuserbanden zunehmend Wanderwillige mit Besuchervisa nach Deutschland. Um ein solches Visa zu erhalten, müssen die Migranten bei den Visa-Abteilungen von deutschen Botschaften oder Konsulaten eine Einladung aus Deutschland vorlegen, bevor ein Visum erteilt wird. Da die meisten Migranten eine solche Einladung nicht haben, verkaufen die kriminellen Schleuser fingierte Einladungen an Schleuserwillige. Dabei entnehmen



Erwischt:
Tschechische
Polizeibeamte
überprüfen
am Grenz-
übergang
Lanzhot einen
illegal einge-
reisten
Migranten
aus Rumäni-
en, bevor er
per Bus wie-
der in seine
Heimat ge-
bracht wird.

Verstärkter Grenzschutz nötig

Angesichts der sich ausweitenden Schleuseraktivitäten sieht Bundesinnenminister Otto Schily in der Bekämpfung der Schleuserkriminalität eine Schwerpunktaufgabe für den Bundesgrenzschutz. Doch muss bezweifelt werden, dass allein eine starke Polizeipräsenz an den deutschen Außengrenzen, eine abschreckende Wirkung auf Schleuserbanden und illegale Grenzübertritte haben. Denn eine wirksame Bekämpfung dieser kriminellen Auswüchse kann nur länderübergreifend erfolgen und sollte hart gehandhabt werden. Nur wenn alle betroffenen Länder gemeinsam gegen das Schleuserunwesen vorgehen, können die „Handelsgeschäfte“ der Menschenhändler gebremst werden. Doch solange eine einvernehmliche Regelung auf die Eckdaten einer EU-gemeinsamen Asylpolitik auf sich warten lässt, wird der Zustrom illegaler Zuwanderer nach Deutschland unvermindert anhalten.

Der 66jährige Georg Bensch ist freier Journalist in Berlin und betreibt dort ein Pressebüro. Seit über vierzig Jahren publiziert er über die Themen innere Sicherheit, Polizeiwesen und Innenpolitik.

sie willkürlich Namen und Adressen von den „einladenden“ Deutschen aus Telefonbüchern, schreiben die Einladungstexte und lassen über Mittelsmänner von Deutschland aus, die Einladungsbriefe mit deutschen Poststempel an die vorübergehenden Anschriften der Schleusungswilligen verschicken. Wer dann das Besuchervisa erhält und in Deutschland offiziell einreist, kann sich drei Monate auf deutschem Boden ungehindert bewegen. Und so reisen viele Ausländer mit Besuchervisa oder gefälschten Pässen in Deutschland ein, tauchen aber nach Ablauf der dreimonatigen Aufenthaltszeit in die Illegalität ab. Die Schleusermafia, die vor Ort den Migranten immer öfter das Besuchervisa oder einen falschen Pass anbietet, lässt sich den „Service“ gut bezahlen. Denn wer diese kriminellen Dienste in Anspruch nimmt, muss bis zu 4000 Euro pro Person auf den Tisch legen.

nen als der weltweit organisierte Drogenhandel. Die neuesten Schätzungen liegen bei bis zu 15 Milliarden Euro im Jahr, die die Hintermänner der Schleuserbanden einnehmen. Angesichts dieser Verdienstsparren ist in Sicherheitskreisen kaum vorstellbar, dass die Schleusermafia ihre menschenverachtenden Aktionen einstellen wird. Polizeifahrer, die den internationalen Menschenhandel und das Schleuserunwesen beobachten, haben denn auch festgestellt, dass beispielsweise in den armen Landgebieten von Rumänien,

Albanien, Bulgarien, Russland und der Türkei unentwegt Banden unterwegs sind, die dort beheimatete Menschen dazu bewegen, ihr Land in Richtung Westeuropa zu verlassen. Und so erklärt sich auch die hohe Zahl der Asylbewerber, die im Jahr 2001 um fast 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Denn mehr als 90.000 Menschen haben im vergangenen Jahr Asyl in Deutschland beantragt.

Von Fluchthelfern und Schleppern

Fluchthilfe ist integraler Bestandteil von Flucht. Immer gab es auch alle Facetten dieser Dienstleistung: materielle und ideelle Gründe. Je nach politischem Kontext und Blick hat die Fluchthilfe Umdeutungen erfahren.

Attraktive Gewinnspannen

Es ist erkennbar, dass sich die Aktivitäten der Schleuserbanden verstärkt fortsetzen. Denn das Schleusergeschäft verspricht inzwischen höhere Gewinnspan-

Flucht im Nationalsozialismus

Auf der Flucht vor Nazi-Deutschland suchten die Verfolgten weltweit Asyl – von der Türkei über Palästina, Schanghai bis Südamerika. Ein wichtiges Asyl-

und Transitland war Frankreich. Als deutsche Truppen im Sommer 1940 den größten Teil Frankreichs besetzten, saßen die Flüchtlinge in der Falle. Die Hafenstadt Marseille war überfüllt mit Flüchtlingen. Die zunehmend versperrten Fluchtwege, die fehlende Möglichkeit auf

Asyl in einem anderen Land, bedeuteten für viele die Deportation und den sicheren Tod.

Der Engel von Marseille

Der amerikanische Journalist Varian Fry organisiert mit mehreren Mitarbeitern die Weiterflucht von Nazi-Gegnern. Fry und das Emergency Rescue Committee bringen in knapp einem Jahr rund 1500 Flüchtlinge in Sicherheit. Unter ihnen Hein-

rich Mann, Lion Feuchtwanger, Max Ernst, Marc Chagall und André Breton. Fry knüpfte Kontakte, sorgte für gefälschte Pässe und Stempel. Wenn es sein musste, arbeitete er auch mit der Marseiller Unterwelt zusammen. Die beiden sozialdemokratischen Politiker Rudolf Breitscheid und Rudolf Hilferding schlugen eine von Fry organisierte illegale Fluchtmöglichkeit auf einem Transportschiff aus. Im Januar 1941 wurden sie in Südfrankreich verhaftet und ausgeliefert. Hilferding starb in einem Pariser Gefängnis und Breitscheid im KZ Buchenwald. Varian Fry wurde Ende August 1941 verhaftet und kurze Zeit später in die USA ausgewiesen.

pathien zu Hitler. Der Konsul traf im Juni 1940 eine andere Entscheidung. Er stellte Visa aus, und zwar viele. Ohne Ansehen der Person unterschrieb und stempelte er mit seinen Mitarbeitern rund um die Uhr Tausende von Visa. Sousa Mendes rettete damit knapp 30 000 Flüchtlinge – insgesamt ein Drittel der 100.000 Flüchtlinge, die über Portugal den Weg in die Sicherheit fanden.

Flucht ist keine Reise, wie jede andere. Der falsche Pass, das richtige Visum, der exakte Fluchtweg sind im Zweifelfall die Lebensversicherung eines Flüchtlings. Ohne Fluchthelfer wie Varian Fry und Aristides de Sousa Mendes hätten viele Flüchtlinge ihr Asylland nie erreicht.



Nachtschicht: Wärmebildgeräte ermöglichen das Erkennen von Menschen in der Dunkelheit aufgrund ihrer Körpertemperatur.

Der Konsul

Zur gleichen Zeit bildeten sich vor dem portugiesischen Konsulat in Bordeaux lange Schlangen von Menschen, die um ein Visum nach Portugal nachsuchten. Konsul Aristides de Sousa Mendes hatte Anweisung von Diktator António de Oliveira Salazar, keine Visa mehr an Flüchtlinge auszustellen. Salazar unterstrich, dass dieses Verbot besonders den jüdischen Flüchtlingen galt. Auch wenn Portugal neutral war und Lissabon in dieser Zeit die „Flüchtlingshauptstadt“ in Europa war, machte der Diktator keinen Hehl aus seinen Sym-

Bedeutungswandel

Während des Kalten Krieges galt die meist kommerziell betriebene Hilfe zur Flucht aus einem der „Ostblockstaaten“ als rechtmäßiges Geschäft. Der Bundesgerichtshof stellte in einem Urteil 1980 fest, dass ein Fluchthelfer, die ihm versprochenen Gebühren notfalls auch gerichtlich von der geschleusten Person eintreiben könne. Dieselbe Handlung erfuhr jedoch in den 90er Jahren einem Bewertungswandel: was im kalten Krieg den guten Sitten entsprach, wurde nun in den Kontext so genannter organisierter Kriminali-

GEREGELTE ZUWANDERUNG?



Beschlagnahmt: Der BGS zerschlug im Herbst 1997 einen internationalen operierenden Schleuserring. Bei Durchsuchungen in mehreren Städten fand die Polizei gefälschte Identitätskarten, falsche Reisepässe und Führerscheine.

tät gestellt. Im Rahmen verschiedener europäischer Konferenzen – dem so genannten Budapest Prozess – wurden Fluchthilfeorganisationen zu Schlepperbanden umdefiniert.

In der öffentlichen Diskussion der 90er Jahre ist es gelungen, Migration und Kriminalität miteinander zu assoziieren und den Begriff „Flüchtling“ nahezu verschwinden zu lassen. Das neue Feindbild wurde der von kriminellen Schlepperorganisationen eingeschleuste „Illegale“

Verschärfte Grenzsicherungen

Die verschärfte Grenzsicherung der europäischen Staaten, entwickelt sich zu einem immensen Arbeitsbeschaffungsprogramm für die kommerzielle Fluchthilfe. Diese findet häufig unter unmenschlichen und lebensgefährdeten Bedingungen statt. Die Aufrüstung der Grenzen und die härten Sanktionen gegen Schlepper und Schleuser bewirken vor allem eines: Sie

treiben die Preise in die Höhe. Und das hat Folgen: Es kommt zu einer weiteren Hierarchisierung unter den auf der Flucht befindlichen Menschen. Nur wer es sich leisten kann, ist in der Lage, z.B. eine so genannte Garantieschleusung zu buchen.

Kampf gegen Menschen-smuggel – Endspiel europäischer Asylpolitik?

In einer Studie im Auftrag des UNHCR analysiert Jim Morrison die Reaktion der Europäischen Regierungen auf das wachsende Problem von Menschenhandel und -smuggel. Bezeichnenderweise steht diese Studie unter der Fragestellung: Endspiel europäischer Asylpolitik? Morrison kommt zu dem Schluss, dass der größte Teil der politischen Maßnahmen Teil des Problems sind und nicht Mittel zu seiner Lösung. Flüchtlinge sind gezwungen auf illegale Mittel zurückzugreifen, wenn sie sich überhaupt Zutritt zu Europa verschaffen

legendsten Menschenrechte überhaupt.“

Was tun?

Bezogen auf die Sanktionierung von „Fluchthilfe“ müsste die Unterstützung der illegalen Einreise aus humanitären Gründen in Zukunft straffrei bleiben. Auf EU-Ebene wurde über Definition und Strafmaß bei der Beihilfe zur illegalen Einreise bereits im Mai letzten Jahres eine politische Einigung im Rat Justiz und Inneres erzielt. Die Forderung nach Straffreiheit für Fluchthilfe aus nicht kommerziellen Gründen wurden zwar aufgegriffen, aber nur als Kann-Bestimmung. Das heißt, dass es auch nach einer formellen Annahme dieser Richtlinie und des Rahmenbeschlusses weiterhin völlig divergierende Praktiken in dieser Frage in der Union geben



EU-Außengrenze: Beamte des Bundesgrenzschutzes und des polnischen Grenzschutzes sollen an der sächsisch-polnischen Grenze gemeinsam illegale Einreisen und grenzüberschreitende Kriminalität verhindern.

wollen. Auch die Flüchtlinge, denen später in einem EU-Land formell der Status zuerkannt wird, kommen ohne die Dienstleistung „Fluchthilfe“ gar nicht auf das Territorium der EU. Die Ausrichtung der gegenwärtigen Politik zielt, so die Studie, nicht so sehr darauf ab, das Problem des Menschen-smuggels oder -handels zu lösen, sondern darauf, „das Recht auf Asyl in Europa abzuschaffen, eines der grund-

wird. Eine Kernforderung von Menschenrechtsorganisationen: Für Schutzsuchende müssen legale und gefahrenfreie Wege und Zugänge zu einem europäischen Asylverfahren geschaffen werden.

Autor Karl Kopp ist Europa-referent von PRO ASYL, die „Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V.“

„Gender Mainstreaming“ auf allen Ebenen fest verankern

Zur neuen Vorsitzenden hat die 3. Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft der Polizei (GdP) die 51jährige Anne Müller aus Rostock gewählt. Ihre Stellvertreterinnen sind Ursula Fendl aus Bayern und Martina Filla aus Nordrhein-Westfalen. Schriftführerin wurde die Bremerin Petra van Anken, ihre Stellvertreterin ist Erika Krause-Schöne vom Bundesgrenzschutz. Im Verlauf ihrer Konferenz, die unter dem Motto „Frauen – Europa – Polizei“ stand, bearbeiteten die rund 160 Delegierten, die die Interessen von rund 31 000 in der GdP organisierten weiblichen Beschäftigten der Polizei vertreten, ein Bündel von Anträgen und diskutierten drängende Probleme des Polizeiberufes und des polizeilichen Alltags.

Auf großes Interesse stieß die Bundesfrauenkonferenz mit ihren Themen auch in Politik und Öffentlichkeit. Eine Delegation mit Ministerpräsident Dr. Man-



In der Diskussion über den Polizeialltag in Europa: Hermann Lutz, UISP-Präsident, Anne Müller, Vorsitzende der Frauengruppe (Bund), Aynur Stockmann, Gewerkschaftssekretärin der holländischen Polizeigewerkschaft, Moderator Rüdiger Holecek, Polizeipräsidentin Uta Leichsenring und GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg (von links).

daran noch etwas ändern ließe. Dicke: „Was wir brauchen ist die Branchenorganisation Polizei im europäischen Gewerkschaftsbund. Dann haben wir einen Anspruch gegenüber Rat, Kommission und Parlament, mit unseren Belangen Gehör zu finden.“

Die Referentin Prof. Dr. Christiane Lemke vom Forschungsinstitut für politische Wissenschaft der



Die Wahlkommission bei der Arbeit: Ute Stehr, Ingrid Joll und Christiane Hoffmann.

fred Stolpe und Innenminister Jörg Schönbohm an der Spitze, stellte die Regierung des Landes Brandenburg. Ministerpräsident Stolpe: „Wir brauchen Veranstaltungen wie diese. Frauen können helfen, die Gewalt zu bremsen und zivilgesellschaftliches Grundverhalten zu stabilisieren.“ Staatssekretärin Angelika Thiel-Vigh mit Dr. Angelika Jobatey vom Frauenministerium

stellungsbeauftragte beim Oberbürgermeister Potsdam), Petra Meyer (DGB-Landesbezirk Berlin-Brandenburg), Margot Gudd (IG BAU-Bundesvorstand).

In seinem Einführungsreferat zu dem Thema: „Gewerkschaftliche Vertretung der Polizei in Europa“, wies GdP-Geschäftsführer Wolfgang Dicke darauf hin, dass immer mehr die Polizei berührende Themen auf EU-

des Landes Brandenburg wohnen der Tagung ebenso bei wie der Polizeipräsident von Potsdam, Dr. Detlef von Schwerin, Maria Kathmann (DGB-Bundesvorstand, Abt. Frauen), Susanne Melior (Gleich-



Der neue Bundesfrauenvorstand mit dem GdP-Vorsitzenden Konrad Freiberg: Martina Filla, Vorsitzende Anne Müller, Gewerkschaftssekretärin Alberdina Körner, Erika Krause-Schöne, Ursula Fendl und Petra van Anken.

Fotos: Holecek

Ebene vereinbart würden, ohne dass dort zur Zeit eine gewerkschaftliche Einflussnahme möglich sei. Die daraus folgenden Regelungen würden aber sehr wohl Einfluss auf die nationale Ebene haben, ohne dass sich dort

Universität Hannover sprach der GdP ein großes Lob aus. Beim Eintreten gegen häusliche Gewalt habe die GdP durch Initiative der Frauengruppe unter den Gewerkschaften die Meinungsführerschaft.



Nahm sich viel Zeit für die GdP-Bundesfrauenkonferenz: Brandenburgs Ministerpräsident Manfred Stolpe hier mit Alberdina Kömer und Cornelia Zimmerling

ander zu vereinbaren. Die Ausrüstung der Polizei solle stärker weiblichen Bedürfnissen angepasst werden. Große Sorge, so die GdP-Bundesfrauenvorsitzende, bereite das Anwachsen der Gewalt auch gegenüber

Polizistinnen und Polizisten. Anne Müller: „Die Hemmschwelle, Gewalt – auch bewaffnete Gewalt – anzuwenden, sinkt. Der Polizeiberuf wird immer gefährlicher.“ Als großen Erfolg werteten die GdP-Frauen, dass auf ihre Initiative immer mehr Bundesländer der Polizei die gesetzliche Möglichkeit geben, besser als bisher häusliche Gewalt zu bekämpfen. Müller: „Heute müssen nicht mehr die geschlagenen Frauen und Kinder aus der gemeinsamen Wohnung in Sicherheit gebracht werden, sondern die Polizei kann dem Täter das Betreten der gemeinsamen Wohnung verbieten.“

Keine nationalen Grenzen

Eine Podiumsdiskussion mit dem Präsidenten der UISP, Hermann Lutz, der Eberswalder Polizeipräsidentin, Uta Leichsenring, der Beraterin des Vorstandes der niederländischen Polizeigewerkschaft, Aynur Stockmann, und dem GdP-Vorsitzenden Konrad Freiberg kam zu dem Ergebnis, dass nahezu alle berufspolitischen und berufsalitäglichen Probleme der Frauen in den Polizeien ebenfalls keine nationalen Grenzen kennen. Die Vereinbarkeit von Familie und Polizeiberuf, die Aufstiegschancen für Frauen im Polizeiberuf und die Rahmenbedingungen für ein politisches und gewerkschaftliches Engagement von Frauen sind europaweit verbesserungsbedürftig. Die Bundesfrauenvorsitzende Anne Müller rief ihre Kolleginnen dazu auf, die sich auf europäischer Ebene bietenden rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um die Gleichbehandlung von Frauen im Beruf sicher zu stellen. Auch in den Gewerkschaftsorganisationen selbst sollten, so Müller, die Kriterien des Gender Mainstreaming verankert werden.

Auch in ihren Anträgen an den GdP-Bundeskongress fordern die GdP-Frauen Verbesserungen im beruflichen Aufstieg durch geeignete Maßnahmen, Familie und Polizeiberuf mitein-



Die Delegierten der 3. Bundesfrauenkonferenz am 13. und 14. März in Potsdam.



Die neu gewählte Vorsitzende der Frauengruppe (Bund), Anne Müller aus Mecklenburg-Vorpommern, mit Brandenburgs Ministerpräsident Manfred Stolpe.

Neuanfang in den Geschlechterbeziehungen

Die neue Großgewerkschaft Ver.di hat das Prinzip schon in der Satzung verankert, auch andere Organisationen bedienen sich des neuen Begriffs. Nicht weniger als ein Neuanfang in den Beziehungen zwischen den Geschlechtern lautet das angestrebte Ziel.

Gender Mainsteaming kommt aus dem Englischen und setzt sich zusammen aus „Gender“ (Geschlecht) und „Mainstreaming“ (Hauptströmung, Hauptrichtung). Frei übersetzt könnte man von „Geschlechter-Interessen-Prüfung“ sprechen. Ursprünglich stammt der Begriff aus der Entwicklungspolitik. Die Europäische Union spricht von „Gender Mainstreaming“ als einem Verfahren, das alle Projekte, Entscheidungen und Gesetze daraufhin überprüft, wie sie sich auf die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern auswirken. Das Wort tauchte offiziell erstmals in den Beschlüssen der Pekinger Weltfrauenkonferenz 1995 auf; mit dem Amsterdamer Vertrag von 1997 haben sich die EU-Staaten auf das Gender Mainstreaming verpflichtet.

Geheimgang zur Frauenförderung?

Bisher sind es ganz überwiegend Frauen, die das Modewort im Munde führen. Sie suchen einen neuen Ansatzpunkt, eine Art Geheimgang zur Frauenförderung. Gender Mainstreaming halten sie für ein geeignetes Organisationsmodell, um geschlechterpolitische Veränderungen „top down“, also von der Führungsebene aus, durchzusetzen. Sie bemühen sich dabei zwar um den Dialog mit dem anderen Geschlecht, verstehen sich aber weiterhin als Multiplikatorinnen weiblicher Interessen. Die Männer machen gutwillig mit; oft haben sie einfach wenig Ahnung. Meist unausgesprochen bleibt ihr

Von Thomas Gesterkamp

Ein komplizierter, bisher nur Experten geläufiger Begriff soll die Gleichstellung der Geschlechter voranbringen: „Gender Mainstreaming“ heißt das Zauberwort, dass in Ämtern und Dienststellen, in Verwaltungen und Verbänden und auch in den Gewerkschaften kursiert.

Verdacht, dass es sich um eine Mogelpackung handeln könnte; um den Versuch, den Wein der alten Frauenpolitik in neuen Schläuchen anzupreisen.

Inflationärer Gebrauch

Die Formel von der Frauengleichstellung klingt schon ein wenig abgestanden. Aber verspricht es mehr Erfolg, mit dem komplizierten und unverständlichen „Gender Mainstreaming“ junge Frauen (und Männer) gewinnen zu wollen? Der inflationäre Gebrauch dieser Vokabel hat vorwiegend finanzielle Gründe: Die EU verknüpft ihre Fördergelder an das Kriterium, ob die Antragsteller den Maßstäben des neuen Prinzips genüge tun. Landauf, landab absolvieren deshalb Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter „Gender Trainings“. Solche Übungen scheinen notwendig, denn mit der Kommunikationskultur zwischen den Geschlechtern steht es nicht zum Besten. Auf Gender-Seminaren machen Frauen ihrer Enttäuschung Luft: Sie seien es Leid, wieder und wieder zu versuchen, Männer von ihren Anliegen zu überzeugen. Keineswegs völlig verschwunden ist die pauschalierende weibliche Sichtweise auf das andere Geschlecht: Männer sind Täter, Frauen ihre Opfer.

Irritiertes Gemurmel

Die Zeiten eines plump antimaskulinen Feminismus sind glücklicherweise vorbei. Doch manche Frauen sind sehr unge-

duldig, wenn sie Männern beim Artikulieren ihrer Interessen zuhören sollen. Auf Gender-Tagungen ernten Redner irritiertes Gemurmel, sobald sie darauf hinweisen, dass auch der männliche Lebensentwurf seine Schattenseiten hat. Dann heißt es ironisch: „Jetzt wollen die auch noch von uns bemitleidet werden!“ Wenn Männer die Nachteile und Zwänge der eigenen Rolle benennen, wittern Frauen schnell eine besonders perfide Spielart der Männerbünde. Es fehlt die Übung, jenseits von Klischees ins Gespräch zu kommen.

Dominierende Männerbünde

Die in Politik und Wirtschaft dominierenden alten Männerbünde haben das Thema Geschlecht auf bequeme Weise an Sondergremien delegiert. Frauenausschüsse, Frauenministerinnen oder Frauenbeauftragte fordern Beschlüsse ein, die selten Wirkung zeigen. Männer beharren auf dem, was sie für die Sachebene halten – und nehmen die „Gender“-Dimension ihrer Handlungen gar nicht erst wahr. Wenn Stadträte oder Dienststellenleiter neuerdings die Institution der Frauenbeauftragten mit der Begründung in Frage stellen, das sei ja nun integraler Bestandteil aller Verwaltungsressorts, ist das sicher eine Fehlinterpretation der Mainstreaming-Idee. Ein Neuanfang kann aber nur mit Männern und nicht gönnerhaft für Männer gemacht werden.

Tarnkappenbegriff ohne Zukunft

Angesichts der Rivalitäten um Posten und knappe Gelder ist die Verlockung groß, einfach alte Fraueninhalte mit einem neuen Etikett zu versehen. Als Tarnkappenbegriff hat Gender aber keine Zukunft. Neue geschlechterpolitische Bündnisse richten sich gegen die vorherrschenden geschlechterpolitischen Normen: Wer etwa die Aufstiegsmöglichkeiten von Müttern verbessern will, kommt nicht umhin, die männliche Habituskultur von Organisationen in Frage zu stellen. Wenn Stellen angeblich per se nicht teilbar sind; wenn – bei aller Familienfreundlichkeit für die einfachen (weiblichen) Angestellten – Karriere eben doch nur machen kann, wer sich mit Leib und Seele dem Unternehmen verschreibt; wenn die lukrativen Jobs nach Konkurrenz- und Kampfmustern vergeben werden; wenn Leitung automatisch 60-Stunden-Woche bedeutet, dann kann Gleichstellungspolitik nicht erfolgreich funktionieren.

Den Menschen angepasst

Ein wichtiger Gedanke im Konzept des Gender Mainstreaming lautet: Die Institutionen sollen sich den Menschen anpassen, nicht die Menschen den Institutionen. Frauen ist nicht gedient mit einer Berufswelt, deren Anforderungen an Arbeitszeit, Verfügbarkeit und Mobilität ungebrochen männliche Werte und Orientierungen diktieren. Die attraktivere Perspektive wäre eine grundlegende Veränderung der Organisationskulturen, die beiden Geschlechtern eine Neuorientierung ermöglicht. Bevor darüber ein spannender Dialog zwischen Frauen und Männern zustande kommt, sind noch eine Menge Vorurteile auf beiden Seiten zu entkräften.

In gewaltsamen Konflikten spielt das Geschlecht keine Rolle

Von Uwe Füllgrabe

Die erste im Dienst getötete amerikanische Polizistin wurde 1974 in Washington ermordet. Bis 1987 wurden in den USA drei weitere Polizistinnen getötet, eine davon durch einen Heckenschützen. Grennan (1987) untersuchte Ereignisse, bei denen es in New York zu einer gewaltsamen Konfrontation eines Polizeiteams mit einem Bürger gekommen war. Bei der Analyse von Begebenheiten, bei denen die Polizeiteams aus Mann/Mann, Mann/Frau oder Frau/Frau bestanden, stellte Grennan (1987) fest: Eine Polizistin reagiert auf eine gewaltsame Konfrontation in der gleichen Weise wie ein Polizist.

In einem Team Polizist – Polizistin wird der Polizist nicht häufiger verletzt als seine Kollegin. Dies widerlegt die Meinung, dass Polizisten häufiger als Polizistinnen verletzt werden, weil die Polizistin bei einer gewaltsamen Auseinandersetzung im Hintergrund bleibt. Wäre diese Meinung richtig, müssten weitaus mehr Polizisten als Polizistinnen verletzt worden sein. Grennan (1987, S. 83) deutet aber seine Daten so: „Es gibt keinen grundlegenden Unterschied zwischen der Art und Weise, wie ein Polizist oder eine Polizistin, die in einem Team arbeiten, auf eine gewaltsame Konfrontation reagieren, gemessen an der Zahl der Verletzungen.“

Diese Daten widerlegten auch eine andere Meinung, nämlich dass Frauen häufiger verletzt werden, weil sie sich wegen ihrer körperlichen Unterlegenheit schlechter in einer gewalttätigen Auseinandersetzung wehren können.

Grennan (1987) fand nur einen signifikanten Unterschied: In einem Team benutzte der Polizist mit größerer Wahrscheinlichkeit eine Feuerwaffe als seine Kollegin.

Grennans (1987) Ziel war, zu untersuchen, ob es bei einem Polizeiteam Geschlechtsunterschiede bei gewalttätigen Auseinandersetzungen gab. Seine Untersuchung lieferte jedoch größere Erkenntnisse hinsichtlich grundlegenden Problemen der Eigensicherung. Unabhängig von ihrer Geschlechtszugehörigkeit zeigten die Teams nämlich ein interessantes Muster:

Ein Polizist in einem Team würde mit größerer Wahrscheinlichkeit durch einen körperlichen Angriff verletzt als bei einem Schusswechsel. Grennan (1987, S. 80) deutet dies so: „Sobald ein Streifenteam am Ort einer Konfrontation ankommt, die in einen Tumult enden könnte oder sich bereits in diesem Zustand befindet, muss eine Entscheidung getroffen werden, wie die Situation angemessen bewältigt werden könnte. Friedliche Verhandlung durch die Benutzung sprachlicher oder körperlicher Taktiken sollte die bevorzugte Methode zur Bewältigung dieser Art von Situation sein, obwohl sie zu einer Verletzung des Polizisten führen könnte, wenn sie unsachgemäß durchgeführt wird. Die Praxis, eine Feuerwaffe zu ziehen

EIGENSICHERUNG FÜR POLIZISTINNEN

oder zu benutzen, wäre gleichbedeutend mit weniger Verletzungen bei Polizisten.“ Dieser Deutung muss widersprochen werden, weil sie unabhängig von den psychologischen, juristischen Folgen eines Schusswaffengebrauchs, eine gefährliche Überbetonung der Schusswaffe fördert. Auch sagen Grennans Daten nichts darüber aus, wann und wodurch die Verletzungen entstanden. Es gibt nämlich noch eine völlig andere Deutung, die durch die Pinizzotto u.a. -Studie (1997) nahegelegt wird: es ist die unvorsichtige Annäherung an andere Personen, die einen Angriff auf Polizisten auslöst.

Nicht vorbereitet auf gewaltsamen Konflikt

Grennan (1987) fand: Ereignisse, die eine weniger offene Bedrohung anzeigten, führen eher zu Verletzungen des Polizisten. Polizisten, die zu einem Ereignis kommen, bei dem Gewalt auftrat oder sich noch abspielt (Schlägerei, Schießerei usw.), erhalten die notwendigen Informationen, um sich angemessen auf die Möglichkeit vorzubereiten, einer gewalttätigen Konfrontation zu begegnen. Polizisten, die zu einer weniger offensichtlich gewalttätigen Situation gerufen werden (Familienstreitigkeit, betrunkenen Mann usw.) sind nicht immer vorbereitet, sich einem gewaltsamen Konflikt gegenüber zu sehen, in dem sie angegriffen oder verletzt werden können. Ein Polizist kann durch Laxheit oder dadurch, dass er keine Konfrontation erwartet, ein leichtes Angriffsobjekt für einen Angreifer werden.

Ein anderer möglicher gewaltauslösender Faktor in einer weniger offensichtlich bedrohlichen Situation könnte das provozierende Verhalten des Polizisten sein.

„Situationen, die weniger Verdacht seitens des Polizisten auslösen, werden immer einen größeren verletzungsanfälligen Typ darstellen, weil keine Politik oder Maßnahmen Polizisten lehren können, das Unerwartete zu erwarten.“ (Grennan 1987, S.

81-82). Diese Meinung ist falsch und gefährlich, weil sie übersieht, dass durch vorsichtiges Beobachten Gefahren rechtzeitig erkannt und vermieden werden können. (s. Gefahrenradar, Füllgrabe 2002).

Vorsichtiger nach einem Schusswechsel

Wenn bereits ein Teammitglied früher eine Schusswaffe benutzt hatte, ist die Zahl der Verletzungen in diesem Team geringer als bei einem Team, bei

gende Beispiele zeigen, dass es nicht darauf ankommt, ob es sich um einen Polizist oder eine Polizistin handelt, sondern alleine darum, ob die Betreffende oder der Betreffende die richtige psychologische Einstellung und eine problemlösende Ausbildung hatte.

Fehler bei Rollenspielen

Bei der Durchsicherung einer Verdächtigen wurde eine versteckte Waffe übersehen, ein Kugelschreibermesser mit einer

aus der Hand zu nehmen und von dem Opfer zu trennen und mit einer Festnahmetechnik unter Kontrolle zu bringen, reagierte keiner der beiden sachgerecht auf die Täterin.

Der Beamte ging zu dem „Opfer“, um ihm Hilfe zu leisten. Er war geschockt und sagte: „Ich bin fassungslos. Ich verstehe nicht, wie das kommen konnte.“ Da die Täterin doch vorher durchsucht worden war, konnte es (aus seiner Sicht) einfach nicht sein, dass sie eine Waffe benutzen konnte.

Die Beamtin blieb an der Sitzgruppe stehen, wo die Täterin



Polizistenmorde in Dortmund und Waltrop: nach einer Verkehrskontrolle erschoss ein Täter drei Polizeibeamte, darunter eine Polizistin, eine weitere wurde schwer verletzt.
Foto: dpa

dem vorher noch nie jemand in einen Schusswechsel verwickelt gewesen war. Eine mögliche Erklärung dafür: Ein Teammitglied, das bereits früher in einen Schusswechsel verwickelt worden war, wird viel vorsichtiger sein, wenn es sich zu einem Ort mit möglichen gewalttätigen Konflikten begibt, und deshalb ist auch die Verletzungsgefahr geringer.

Diese Untersuchung stammt aus dem Jahre 1987 aus den USA. Wie ist aber das Eigensicherungsverhalten von deutschen Polizistinnen heute? Fol-

scharfen Klinge. Die Verdächtige „schnitt“ mit dem Messer dem Durchsucher „brutal“ durch das Gesicht. „Das Opfer“ konnte noch einen Alarmknopf drücken. Darauf kamen eine Beamtin und ein Beamter ins Zimmer. Die Lage war jetzt, dass die „Täterin“ noch in einer Sitzgruppe saß, durch einen Tisch vom „Opfer“ getrennt, mit dem Messer in der Hand.

Aber anstatt der immer noch gefährlichen Täterin das Messer

saß, ohne zunächst zu handeln. Erst nach einer gewissen Zeit, versuchte sie, die Täterin sprachlich zu beeinflussen, zur Wand zu gehen. Sie sagte zu der Täterin: „Könnten Sie bitte mal rüber kommen. Wir müssten Sie noch mal durchsuchen.“ (Diese abschließend verbale Reaktion kann man auch wegen des Füllwortes „bitte“ als unangemessen bewerten.)

Die Täterin antwortet patzig: „Nö, mache ich nicht.“

Darauf hin drehten sich die Beamten zum Seminarleiter um und fragten hilflos: „Was sollen wir jetzt tun?“ Vielen Beamten fällt es also schwer, eine psychologische Schwelle zu überschreiten, und den Schritt vom Verbalen zum praktischen Handeln zu machen. Auch wenn es nur ein Rollenspiel war, immerhin ging es um kein harmloses Delikt, sondern um eine schwere Körperverletzung. Und man hüte sich vor einer häufig zu hörenden „Übungslüge“: „Das war nur ein Rollenspiel, in der Wirklichkeit hätte ich anders gehandelt.“

Wer selbst in einer Übungssituation,

- deren objektive Bedingungen nur einen geringen Belastungsgrad erzeugen,

- wo man weiß, dass das Handeln keine negativen Konsequenzen hat,

- wo man sich also ohne Ablenkungsfaktoren völlig auf das richtige Handeln konzentrieren könnte,

einen derart hohen subjektiven Stresspegel empfindet, wie mangelhaft mag dann erst das Handeln sein, wenn die Situation durch Lärm, Dunkelheit, Anwesenheit vieler Menschen usw. wirklich extrem stresshaft ist?!

Fehler in der polizeilichen Praxis

Wie stark der Stress tatsächlich ist, wenn man nicht mental auf eine sachgemäße Gefahrenbewältigung eingestellt ist, zeigen folgende Verhaltensweisen deutscher Polizisten:

Eine Streifenbesatzung fährt zu einer „häuslichen Auseinandersetzung“. Bei ihrem Eintreffen kommt ihnen ein Mann entgegen gerannt, bedroht sie verbal und hält eine Geflügelschere hoch erhoben. Beide Beamten hatten die Waffe gezogen und im Anschlag, wobei der Sichernde durch seinen Kollegen kein freies Schussfeld hatte. Der vordere Beamte hatte es allerdings, und die Situation spielte sich auch im Hausflur, also bei gesichertem Umfeld ab. Die Bedrohung war wohl recht offensichtlich – zumindest nach Schilderung der

Beamten vor Ort war der Schusswaffengebrauch prinzipiell angemessen und sicher möglich. Nicht für den Beamten vor Ort: Dieser entschloss sich, lieber mit seiner Waffe nach dem Täter zu werfen (!) und anschließend „manuell“ einzugreifen. Bei dieser „Aktion“ wurden Täter und Beamter verletzt. Im nachhinein äußert der Beamte sich sinngemäß wie folgt: „Klar wusste ich, dass ich dabei verletzt werde. Aber wenn ich geschossen hätte, hätte ich eh' keine Wirkung erzielt und dann hätte' er mich abgestochen. So war's wenigstens wirksam.“ Vom Risiko der herumliegenden Schusswaffe mal ganz abgesehen..(Lorei, pers. Mitteilung).

Falsch wäre hier die Meinung, man müsse nur Stressbewältigung üben, um sachgerechtes polizeiliches Verhalten zu bewirken, denn häufig entsteht die Gefahr aus dem entgegengesetzten Problem, dem fehlenden Gefahrenbewusstsein. Ein Trainer berichtete dazu folgenden Vorfall: „Im vergangenen Jahr war ich mit einem SEK-Beamten gegen Mitternacht in K. unterwegs, als über Funk der Einbruch in einen Kindergarten gemeldet wurde. Der Täter solle sich noch im Objekt aufhalten. Natürlich führen wir schnellstmöglich dorthin. Vor dem Objekt angekommen, standen zwei Kriminalbeamte und ein Streifenbeamter vor dem Haupteingang unter einer Straßenlaterne, gut sichtbar für jedermann. Auf unsere Frage, wie der Stand der Dinge sei, erhielten wir die Antwort, dass ein Kollege den Schlüssel hole, die Lage ansonsten unverändert sei. Der SEK-Beamte hatte schon vorher bemerkt, wie töricht das Verhalten im Hinblick auf die Eigensicherung war, wenn der Täter sich wirklich noch im Objekt befunden hätte. Auf unsere Anregung, aus dem Licht zu gehen und nicht als Zielscheibe zu dienen, ernteten wir routinemäßiges Lächeln, worauf wir empfahlen doch da stehen zu bleiben und der Schüsse zu harren, die da kommen könnten. Wir verabschiedeten uns. Der Täter war nicht im Objekt, die Beamten hatten Glück gehabt.“ >

Hilflosigkeit führt zu destruktivem Verhalten

Nicht selten entsteht das Problem aus dem Fehlen eines sachgemäßen Reaktionsmusters, was zu Hilflosigkeit und destruktivem Verhalten führt.

Bei einem Einsatz werden zwei Polizisten von mehreren Jugendlichen mit Baseballschlägern bedroht. Als sie beginnen, einen der beiden zu attackieren, flüchtet sein Teamkollege „... will Unterstützung holen“ in den Streifenwagen, verriegelt die Tür und ist nicht mehr ansprechbar.

Einladung zur Provokation

In der polizeilichen Praxis lädt Passivität, das Versäumnis sofort auf den anderen zu reagieren, sogar zu Provokation und Gewalt ein. Dies erlebte eine junge Polizistin. Wegen einer nächtlichen Ruhestörung wurde sie zusammen mit einem etwas älteren Kollegen in ein Haus gerufen. Der betreffende Wohnungsbesitzer sollte seinen Personalausweis zeigen. Doch er verhielt sich sehr provokativ. Demonstrativ zögerlich suchte er danach und stellte die Musikanlage lauter. Während der Polizist passiv blieb, sagte die junge Polizistin plötzlich mit leicht erhobener Stimme: „Kriegen wir nun den Ausweis oder nicht?“ Daraufhin händigte ihr der Mann den Personalausweis sofort aus. Beim Herausgehen sagte er zu dem Polizisten: „Seien Sie froh, dass Sie eine Frau dabei haben, sonst würde ich Ihnen eine reinhauen.“

Die junge Polizistin hatte verschiedene Prinzipien des Überlebens gefährlicher Situationen mit diesem einzigen Satz ausgeführt: Handeln, die Führung der Situation übernehmen, Frieden

durch entschlossenes Auftreten. Vor allem aber hatte sie das wichtige Prinzip unbewusst erkannt und umgesetzt: Wenn ich provoziert oder angegriffen werde, muss ich die Kontrolle über die Situation übernehmen.

Dem Schicksal ergeben

Die Beispiele aus einem Rollenspiel und der Praxis stehen leider keineswegs isoliert da. Wie auf Videos verschiedener polizeilicher Institutionen und auch in der Realität zu beobachten ist, reagieren Polizisten selbst in einer Trainingssituation relativ häufig hilflos, wenn jemand direkt auf sie zugeht oder sie anfasst oder sich weigert, einer Aufforderung zu folgen oder sie beschimpft. Darauf sind sie weder geistig noch technisch vorbereitet. Hilflos läuft oder stolpert man zurück, „ergibt sich resignativ in sein Schicksal“, lässt es z. B. zu, dass der Angreifer einen mit dem Messer „ersticht“. Oder das genaue Gegenteil ist der Fall. Beispielsweise sind viele Polizisten und Polizistinnen nicht in der Lage, zu zweit (!) einen am Boden liegenden Störer zu fixieren. In einem Rollenspiel, bei der diese Situation auftrat, nahm ein Polizist seinen Revolver, hielt ihn dem „Störer“ an den Kopf und schoss!

Dieses Beispiel zeigt, dass Gewalt nicht nur durch Wut, Hass usw. ausgelöst wird,

sondern auch durch Hilflosigkeit, eine Situation sachgerecht bewältigen zu können, spezifisch hier, weil man auf eine polizeiliche Lage nicht vorbereitet war, weil man nicht dafür ausgebildet wurde. Es ist so, wie Dörner (1989) bei der Steuerung sozialer Systeme feststellte: man muss seine Maßnahmen angemessen dosieren. Und er beobachtete, dass Menschen oft zu wenig tun („untersteuern“), dann in Krisen überreagieren und zu Gewalt-



In der polizeilichen Praxis lädt Passivität, das Versäumnis sofort auf den anderen zu reagieren, sogar zu Provokation und Gewalt ein.



maßnahmen greifen („übersteuern“).

Nur durch eine gute Ausbildung für eine Vielfalt möglicherweise auftretender Situationen – durch die mentale Einstellung darauf und durch Automatisierung der problemlösenden Techniken – kann Gewalt vermieden werden.

Aufgabenorientiertes Handeln notwendig

Die erschreckenden Fehler, die bei Rollenspielen (aber auch in der Realität) immer zu beobachten sind, zeigen, dass viele Polizisten psychologisch nicht auf Situationen vorbereitet sind, in denen sie aktiv werden müssen und in denen sie vom Interaktionspartner unprovokiert beleidigt oder aggressiv attackiert werden. Es fehlt offensichtlich eine „Stressimpfung“, eine psy-

chologische Vorbereitung auf derartige Situationen (Füllgrabe 2002). Damit ist ein weiteres Problem verknüpft:

Die notwendigen psychomotorischen und anderen Fähigkeiten sind nicht automatisiert und damit in Stresssituationen nicht abrufbar.

Optimismus dafür, dass die zitierten Fehler durchaus vermeidbar sind, liefern Beobachtungen von individuellen Unterschieden bei den gezeigten Trainingsleistungen. Typisch für Personen mit guten Trainingsleistungen ist eine aufgabenorientierte Vorgehensweise, verbunden mit dem Faktor Kontrollüberzeugung.

Bei einem MES (Tonfa)-Training, wurden unterschiedliche Techniken ausgeführt: energisch oder zögerlich, bzw. nur schwach, weit entfernt vom Gegenüber. Dass das konsequente Handhaben des MES aber keineswegs mit Aggressivität verbunden sein

muss, zeigte eine Beamtin, die bei einer Hebeltechnik den am Boden knienden „Störer“ wieder auf die Beine brachte. Obwohl in dieser Prüfungssituation von den



... sagte er zu dem Polizisten: Seien Sie froh, dass Sie eine Frau dabei haben, sonst würde ich Ihnen eine reinhauen.



Prüflingen nicht verlangt worden war, dem „Störer“ auch Anweisungen zu geben, sprach sie mit ihm und sagte ihm genau, was er tun müsse, um wieder in den Stand zu kommen. Sie sagte mir später, dass sie ihn nicht einfach hochreißen wollte, sondern ihn

durch ihre Anweisungen unterstützen wollte, wieder auf die Beine zu kommen.

Dieses Beispiel zeigt zunächst etwas Grundsätzliches, nämlich dass Reden mit dem Gegenüber keineswegs überflüssig sein muss, vor allem, wenn es aufgabenorientiert ist. Andererseits gilt aber auch, dass Reden ohne Handeln (wie in den obigen Beispielen) keineswegs Gewalt vermeiden hilft, sondern manchmal sogar provoziert.

Das Verhalten der Polizistin war aus mehreren Gründen beispielhaft:

Die Technik wurde keineswegs mechanisch ausgeführt, sondern es wurde planvoll vorgegangen, die Notwendigkeit verschiedener Schritte im Voraus überlegt. Dadurch, dass die Polizistin nicht nur handelte, sondern auch redete, wurde ihr Handeln noch wirkungsvoller, denn dadurch signalisierte sie, dass sie

die Kontrolle über die Situation hatte. Zu beachten ist dabei aber, dass hier nicht nur einfach auf den „Störer“ eingeredet wurde, sondern dass die Kommunikation vor allem problemorientiert war, d.h. auf das, was konkret zu tun war.

Gibb (1961) hatte festgestellt, dass Menschen auch „harte“ Formulierungen und Maßnahmen akzeptieren, wenn diese nicht als willkürlich, sondern als problemorientiert empfunden werden, z. B. wenn die Maßnahmen begründet werden. Wer problemorientiert und nicht selbstherrlich handelt, vermeidet eher Konflikte, weil er als fair angesehen wird.

Entschlossenes Handeln ist bürgernahes Handeln

Mit Entschlossenheit zu handeln bedeutet keineswegs, nicht bürgernah zu handeln. Reychler (1979) weist nämlich darauf hin, dass Gewalt am ehesten vermieden und Kooperation am ehesten erzeugt wird, wenn Person A Person B so sieht:

B ist aufgeschlossen und nicht starrsinnig. B reagiert sachgemäß auf mich.

B ist intelligent und nicht dumm. B weiß, was zu tun ist.

B ist aktiv und nicht passiv.

B ist ehrlich, aufrichtig, aber niemand, der nur einen guten Eindruck machen will. Wenn

diese Faktoren auftreten, können sie auch den Stresspegel objektiv stressreicher polizeilicher Situationen senken, weil das Verhalten des Polizisten als fair angesehen wird. Der wichtigste Faktor der Gewaltvermeidung und Kooperationsförderung in der Untersuchung von Reychler (1979) war „receptivity“, also aufgeschlossen, beweglich, aufnahmebereit (für andere Menschen, ihr Verhalten, für Eindrücke, Reize, Ideen, Anregungen usw.) Die Polizistin in dem MES-Training zeigte diese Aufgeschlossenheit, weil sie in der Lage war, neben ihrer Sicht der Dinge und ihrer Aufgabe auch die Perspektive des andern zu übernehmen (Empathie), so dass

die Lage gewaltfreier bewältigt werden konnte. Zur wirkungsvollen gewaltfreien Bewältigung polizeilicher Situationen müssen zwei Dinge zusammenwirken: die Kontrolle der Situation übernehmen und die Perspektive der Interaktionspartner berücksichtigen. Zwar kann man auch mit bloßer Gewalt Macht ausüben, aber eleganter und wirkungsvoller handelt derjenige, der aktiv wird und durch das problemorientierte Eingehen auf die Interaktionspartner zum Regisseur der Situation wird und das Handeln der anderen zu einer konstruktiven Lösung lenkt.



Analyse: eine Polizistin reagiert auf eine gewaltsame Konfrontation in der gleichen Weise wie ein Polizist. Foto: dpa

Die Kontrollüberzeugung

Professionelle Haltung hängt mit der inneren Einstellung zusammen, selbst für sein Schicksal verantwortlich zu sein, der „Kontrollüberzeugung“. Typisch dazu die Äußerung einer jungen Beamtin auf den Hinweis, dass bei der Bewältigung von gefährlichen Situationen nicht unbedingt die Körpergröße entscheidend sei, wie z.B. Judo und Karate zeigten. Sie sagte: „Aber wir Kleinen müssen mehr an uns arbeiten“, also: Wer über keine entsprechende Körpergröße verfügt, muss vermeiden, durch unsicheres Auftreten, eine unsichere Stimme usw., Schwäche zu signalisieren und deshalb Fähigkeiten erwerben, um selbstsicher auftreten zu können.

Ressourcenarmer Optimismus

Die Beamtin hatte also keineswegs die Einstellungen:

- Mir passiert schon nichts! (ressourcenarmer Optimismus) oder
- Hoffentlich geht alles gut! (Angst).

Vielmehr war ihre Einstellung: Was muss ich alles tun, um mein Leben sachgerecht zu führen und auftretende Probleme bewältigen zu können? (Kontrollüberzeugung)

Diese Einstellung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Techniken und Maßnahmen nachhaltiger gelernt und auch wirkungsvoller umgesetzt werden. Diese Polizistin berichtete folgende Erlebnisse aus ihrem Praktikum:

„Als ich meine Schutzweste anhatte, haben einige Kollegen gelacht. Sie waren der Meinung: „Was soll denn auf der Autobahn groß passieren?“

Ein Kollege sagte jedoch: „Gut, dass du die Schutzweste trägst, denn wenn etwas passiert, dann werden alle anderen neidisch sein, weil sie keinen Schutz haben.“

Es fallen häufig Standard-sprüche wie: „Mir ist nach 15 Jahren Dienst noch nichts passiert, warum soll ich dann eine Schutzweste tragen? !“

Die Polizistin meinte dazu: „Für den Polizisten ist es immer ein Nachteil, die Schutzweste gar nicht zu tragen, oder erst am Einsatzort anzuziehen. Bei einem Einsatz, wo ein Schuss gefallen war, bemerkte ich einige Kollegen, die schnell die Schutzweste aus dem Streifenwagen holten, um sie überzuziehen, dabei zog ein Kollege die Schutzweste verkehrt herum an. Viele Kollegen beschwerten sich, dass die Schutzweste auf den Bauch drückt. Diese Kollegen sollten überlegen, ob es an der Schutzweste oder vielleicht doch eher an ihrem Bauch liegt. Das einzige, was ich an der

Schutzweste nicht mochte, war, dass man im Sommer sehr stark schwitzt. Doch das nehme ich für meinen Schutz gern in Kauf. Ohne Eigensicherung geht es einfach nicht!“

Eigensicherung als Führungsaufgabe

Das Thema Eigensicherung ist insofern auch ein Führungsproblem, als der Vorgesetzte

- für ein realistisches Training seiner Mitarbeiter sorgen muss,
- auf Missachtung von Sicherheitsbestimmungen sofort sachgemäß reagieren muss,
- und vorbildliche Leistungen belobigen und bekräftigen sollte.

Das Prinzip „Feedback von der Realität“ kann auch auf das Polizeitraining übertragen werden. So muss polizeiliches Handeln unter realistischen Bedingungen, in realistischen Szenarien (Verkehrskontrolle, Familienstreitigkeit, Schusswaffeneinsatz usw. unter Stress) geübt werden.

Auch müssen die Trainierten realistisch über ihre Leistungen

informiert werden. Es kann nicht sein, dass Trainer bagatellisierend darauf reagieren, wenn beim Schießtraining nicht auf den Täter, sondern auf einen Unbeteiligten geschossen wird (s. z. B. Lorei 2000).

Der Vorgesetzte muss auch verhindern, dass das Sicherheitsbedürfnis von Kolleginnen und Kollegen durch Lächerlichmachen unterminiert wird.

Es gehört zum Berufsrisiko eines Polizisten, dass er früher oder später in eine lebensbedrohliche Situation geraten kann. Der Unterschied zwischen einem Überlebenden und einem Opfer ist in den allermeisten Fällen der zwischen einem gut Vorbereiteten und einem, der eher zu Passivität neigt. Pinizzotto und Davis (1995) stellten fest, dass viele der im Dienst getöteten Polizisten etwa ein Jahr vor ihrem Tode eine eher passive Haltung zeigten, die nicht nur ihrem Vorgesetzten auffiel, sondern später einem Gewaltbereiten signalisierte, dass der Polizist ein leichtes Opfer darstellen würde.

Literatur :

Dörner, D. (1989). Die Logik des Misslingens. Reinbek, Rowohlt.

Füllgrabe, U. (2002). Psychologie der Eigensicherung – Überleben ist kein Zufall, Stuttgart, R. Boorberg Verlag.

Gibb, J. R. (1961). Defensive Communication. *Journal of Communication*, Vol.11 (3), September 1961, S. 141 - 148.

Grennan, S.A. (1987). Findings on the Role of Officer Gender in Violent Encounters with Citizens. *Journal of Police Science and Administration*, Vol. 15, Nr. 1, S. 78 – 85.

Lorei, C. (2000). Zur Schießausbildung der Polizei. *Kriminalistik*, Nr. 1, S. 44 - 49.

Pinizzotto, A. J. & Davis, E. F. (1995). Killed in the line of duty – Procedural and training issues. *FBI Law Enforcement Bulletin*, Vol. 64, Nr. 3, March 1995, S. 1 – 6.

Reychler, L. (1979). The effectiveness of a pacifistic strategy in conflict resolution : An experimental study. *Journal of Conflict Resolution*, Vol. 23, S. 228 - 260.

Gleiche Bezahlung für Polizisten im Osten muss schneller erfolgen

„In der Erkenntnis gereift, in der Zeitplanung gefehlt“, kommentierte der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg die Ankündigung von Bundeskanzler Gerhard Schröder auf dem Mitte März von der SPD veranstalteten Ost-Parteitag in Magdeburg, die Einkommen des öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern anzugleichen.

Am Rande des Parteitages sagte Freiberg gegenüber der Presse: „Endlich hat auch der Bundeskanzler erkannt, dass die Polizeibeschäftigten in Ost und West einen Anspruch darauf haben, für die gleiche Arbeit auch ohne Unterschiede bezahlt zu

werden. Wir werden darauf drängen, dass diese politische Ankündigung auch in den Tarifverhandlungen umgesetzt wird.“

Widerstand kündigte die Gewerkschaft der Polizei gegen den Zeitplan an. Nach Vorstellungen des Bundeskanzlers soll die An-

gleichung der Einkommen im öffentlichen Dienst der neuen Länder mittels eines Stufenplanes erreicht werden.

Freiberg: „Der Zeitraum ist unseren Polizistinnen und Polizisten im Osten zu lang. Sie verstehen es schon bisher nicht, dass sie für weniger Geld ihre Haut zu Markte tragen müssen als ihre Kolleginnen und Kollegen im Westen. Diese Ungerechtigkeit besteht seit fast 13 Jahren und ist nicht länger zu ertragen. Die Unruhe im Osten ist groß.“



Mit einer Demonstration vor dem gemeinsamen Parteitag der ostdeutschen SPD-Landesverbände am Sonntag, 10. März 2002 in Magdeburg, verliehen GdP-Kolleginnen und Kollegen noch einmal ihrer Forderung Nachdruck, die Ungerechtigkeit der unterschiedlichen Bezahlung zwischen Ost und West im öffentlichen Dienst rasch zu beseitigen. Unterstützt wurden sie dabei auch von anderen öD-Gewerkschaften. Neben dem GdP-Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg nahmen auch die Landesvorsitzenden Brandenburg, Andreas Schuster, Thüringen, Jürgen Schlutter und Sachsen-Anhalt, Carsten Schmidt, an der Aktion teil. Foto: Holecek

Wachwechsel vollzogen

Nach vierjähriger Amtszeit übergab Joachim Peters Ende 2001 das „Ruder und Wachbuch“ der im Hamburger Hafen ansässigen Wasserschutzpolizeischule (WSPS) seinem Nachfolger Manfred Köster. Die GdP-Fachgruppe Wasserschutzpolizei sprach im Februar mit dem frisch gebackenen Schulleiter über die künftige Entwicklung dieser für die Wasserschutzpolizeien der Länder wichtigen Schule.

Köster: „Die Aufgaben der Wasserschutzpolizeischule werden professionell von hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen, die gute Arbeitsleistung findet bundesweit Akzeptanz und Anerkennung. Dieses beruht auch maßgeblich darauf, dass die Wasserschutzpolizeien der Länder den Stellenwert ihrer Schule für die berufliche Qualifikation ihres Personals zu schätzen wissen und durch die Entsendung fachlich versierter Lehrer entscheidend unterstützen.“

Diesen guten Ruf und Leistungsstandard, so der 53-jährige, gelte es weiter zu festigen und auszubauen. Die Erwartungen an die Wasserschutzpolizeischule der Zukunft seien sicherlich recht vielschichtig, in jedem Fall seien sie hoch. „Vor diesem Hintergrund ist auch die gerade vom Kuratorium entschiedene Neuorganisation der Schule zu sehen, die uns hilft, für neue Herausforderungen besser gewappnet zu sein. Der globale Auftrag ist unverändert, nämlich über 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wasserschutzpolizeien der Länder bedarfsgerecht aus-

und fortzubilden, damit sie vor Ort den sehr differenzierten fachlichen Herausforderungen des täglichen Dienstes gewachsen sind. Das an der Wasserschutzpolizeischule vermittelte Spezialwissen, ist wesentliche Grundlage für die besondere Stellung des in vielen Ländern nur kleinen Dienstzweiges.“

Wasserschutzpolizeilicher Vollzugsdienst bedeute neben dem Besitz allgemeinpolizeilicher Kenntnisse, auch über weitergehende Zusatzqualifikationen zu verfügen, hier setze die WSPS an. Die Ansprüche an die Aus- und Fortbildung des Jahres 2002 seien wie überall gestiegen.

Ein angemessener Standard bei der internatsmäßigen Unterbringung trage mit Sicherheit zu einem guten Lernumfeld und damit zum Lernerfolg nicht unerheblich bei. Es sei bereits damit begonnen worden, ein stufiges Sanierungs- und Modernisierungskonzept umzusetzen, Trotz vieler Erfolge, seien dennoch noch viele Wünsche offen geblieben.

Für den neuen Schulleiter, der, so das Fazit aus Gewerkschafts-



Vor der Wasserschutzpolizeischule in Hamburg: Manfred Köster (rechts) mit Vorgänger Joachim Peters.
Foto: GdP

Hand auch eine gehörige Portion Durchsetzungsvermögen braucht, werde es reichlich zu tun geben. Allein die Unterbringung der Länder-Kollegen in Zweibett-Räumen ohne Nasszelle entspreche nicht annähernd den

Anforderungen an eine moderne Bildungseinrichtung.

Dem in Ruhestand gegangenen „alten“ Schulleiter Joachim Peters wünschte die GdP „Alles Gute“.

Peter Leister

Verabschiedung nicht um jeden Preis

Die Zeit wird knapp, wenn die im rot-grünen Koalitionsvertrag vereinbarte grundlegende Novellierung des Waffenrechts noch vor Ablauf der Legislaturperiode etwas werden soll. Allerdings hat der am 13. Dezember 2001 in den Bundestag eingebrachte Entwurf so erhebliche Mängel, dass Zweifel hinsichtlich einer Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode berechtigt sind.

So hatte die GdP angesichts der kläglichen Regelung des sog. „Kleinen Waffenscheins“ für Gaspistolen bereits von einer Lachnummer gesprochen. Offenkundig hatte die GdP-Kritik zumindest bei dem kleineren Koalitionspartner gefruchtet, denn der innenpolitische Sprecher von Bündnis 90/Grüne, Cem Özdemir, bat die GdP dringend um ein Gespräch zum Thema Gaspistolen.

Bei dem Treffen Ende Februar 2002 in Berlin wiederholte der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg die grundsätzliche GdP-Kritik: „Wenn der Erwerb von Gaspistolen nach wie vor lediglich an das Altersefordernis von 18 Jahren gebunden bleibt, kann man sich den Waffenschein für das Führen dieser Waffen schenken, denn dann nutzt das Ganze nichts.“ Cem Özdemir sah das gerade wegen des hohen Anteils

dieser Waffen an den Tatmitteln für Raubdelikte ähnlich, wies aber auf die von den Ländern vorgebrachten Bedenken wegen des hohen Personalaufwandes hin, wenn bereits für den Erwerb von Gaspistolen eine behördli-



Präzise Regelungen für Schusswaffen sind ja völlig in Ordnung, aber die allgemeinen Anforderungen an die Aufbewahrung von Waffen, also auch für Hieb-, Stich- und Stoßwaffen, sind einfach lebensfremd.



che Erlaubnis eingeholt werden müsste – von der Erfassung des Altbesitzes ganz zu schweigen. Für die GdP, so Geschäftsführer Wolfgang Dicke, sei eine Erwerbserlaubnis für den Neuerwerb von Gaspistolen das Mindeste, wenn der vorgesehene

Waffenschein Sinn machen soll.

Die Hoffnung Özdemirs, die GdP wenigstens bei den Regelungen des Gesetzentwurfs für die sichere Aufbewahrung auf der Seite der Koalition zu wissen, musste enttäuscht werden. Freiberg: „Präzise Regelungen für Schusswaffen sind ja völlig in Ordnung, aber die allgemeinen Anforderungen an die Aufbewahrung von Waffen – also auch für Hieb-, Stich- und Stoßwaffen, sind einfach lebensfremd.“

Für die GdP wies Kollege Dicke eindringlich auf die Forde-

wird, dass bei Einsätzen in privaten Räumen wie etwa bei Familienstreitigkeiten die Leitstellen auf die Daten des privaten Waffenbesitzes zurückgreifen können, um den Einsatzkräften einen entsprechenden Hinweis geben zu können. Das ist aus Gründen der Eigensicherung unabdingbar.“

Cem Özdemir wies darauf hin, dass es nach mehreren vergeblichen Versuchen in den vergangenen Legislaturperioden nun an der Zeit sei, endlich das Waffenrecht zu reformieren. Im Grunde sieht das die GdP auch so, allerdings nicht um den Preis jener Mängel, die der vorliegende Entwurf enthält.

Kurz vor Redaktionsschluss dieser Ausgabe wurde bekannt, dass der Innenausschuss des Deutschen Bundestages der Anregung der GdP gefolgt ist und für den 20. März 2002 eine Anhörung zum Thema Waffenrecht angesetzt hat. Zu den geladenen Fachleuten gehört auch GdP-Geschäftsführer Wolfgang Dicke.

W.D.

Pensionsbesteuerung: alles beim Alten!

Mit Urteil vom 6. März 2002 hat das Bundesverfassungsgericht die unterschiedliche Besteuerung von Pensionen und Renten für verfassungswidrig erklärt und eine Neuregelung ab 2005 vorgegeben. Aus dem Tenor des Urteils ergibt sich keine Verbesserung der Pensionsbesteuerung durch Erhöhung des Versorgungsfreibetrages.

1980 hat das höchste deutsche Gericht dem Gesetzgeber aufgegeben, eine Neuregelung der unterschiedlichen Besteuerung von Renten und Pensionen in Angriff zu nehmen. 1992 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass die Zeit für die gebotene Neuregelung noch nicht abgelaufen ist. 2002 nun sagen die Verfassungsrichter, die Besteuerung der Pensionen nach § 19 Einkommensteuergesetz (EStG) und der Renten nach § 22 Nr. 1 EStG ist ab 1996 mit dem Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz unvereinbar. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2004 eine Neuregelung der unterschiedlichen Besteuerung zu treffen. Dabei muss er die Besteuerung der Vorsorgeaufwendungen für die Alterssicherung und die Besteuerung von Bezügen aus diesen Vorsorgeaufwendungen vermeiden. Die Bestimmungen über die Pensionsbesteuerung – so das Gericht – bleiben bis zur Neuregelung weiter anwendbar.

Mit dem jetzigen Urteil hat das Gericht die langjährigen Befürchtungen der GdP bestätigt, dass mit dem „Grundlagen“-Urteil von 1980 eine Negativharmonisierung verbunden sein wird. Die Ertragsanteilsbesteuerung der Renten werde – so hatte der frühere GdP-Arbeitskreis „Renten und Pensionen“ bereits das 80-er Urteil bewertet – wohl eher von einer vollen Tarifbesteuerung abgelöst, als dass die Pensionen steuerlich durch eine höhere Versorgungsfreibetragsregelung entlastet werden.

Das Gericht hat in seinen jetzigen Ausführungen klar einen Systemwechsel bei der Neuregelung der Rentenbesteuerung vorgeschrieben. Denn der Tenor des Urteils besagt, dass die Renten einer nachgelagerten vollen

Tarifbesteuerung unterworfen werden sollen, die Beitragszahlungen für die Sozialversicherung jedoch müssten dafür von der Einkommenssteuer freigestellt werden. Dies gebietet das verfassungsrechtliche Gebot der Vermeidung von Doppelbesteuerungen. Einkommen, die steuerlich erfasst worden sind, dürfen nicht noch einmal zur Einkommensteuerzahlung herangezogen werden.

Das Gericht hat dargelegt, dass bei der ab 2005 gebotenen Neuregelung der Rentenbesteuerung 65 Prozent der jeweiligen Rentenzahlung einzubeziehen sind, weil diese Rentenzahlungen nur zu 35 Prozent aus versteuertem Einkommen resultieren. Eine Freibetragsregelung analog des jetzigen Versorgungsfreibetrages könnte zur Abmilderung der Rentenbesteuerung ins Auge gefasst werden. In einem langen Übergangszeitraum soll dann der Systemwechsel auf volle Besteuerung der Rentenzahlung stattfinden. Die Beitragszahlungen in die Rentenversicherung werden von der Einkommensteuer befreit, die zufließenden Renten „nachgelagert“ besteuert. Freibetragsregelungen werden auch für die Zeit der Vollbesteuerung vom Gericht nicht ausgeschlossen.

Da das Verfassungsgericht mit seinem Urteilsspruch den Gesetzgeber verpflichtet hat, eine schärfere Besteuerung der Renten vorzunehmen, war es nur sachlogisch, die bisherige Pensionsbesteuerung für weiter anwendbar zu erklären. Die Absicht des Klageführers (kein GdP-Mitglied), eine verbesserte Freibetragsregelung für Pensionen zu erreichen, ging daneben. Die ungleiche steuerliche Behandlung von Pensionen und Renten geht voll zu Lasten der

Rentner (Negativharmonisierung).

Die GdP hatte in der Vergangenheit denn auch niemals auf die Beseitigung der steuerlichen Ungleichbehandlung von Pensionen und Renten gepocht, sondern sich beim Gesetzgeber immer wieder für eine Heraufsetzung des Versorgungsfreibetrages eingesetzt. Diese Bemühungen – so schätzt die GdP dies ein – sind nunmehr obsolet geworden. Unser Augenmerk muss sich nun darauf richten, dass unsere ehemaligen Tarifbeschäftigten durch die Neuregelung nicht übermäßig belastet werden. Aus Gründen des Vertrauensschutzes wird die GdP sich zum einen für einen langen Übergangszeitraum

einsetzen. Zum anderen wird die GdP darum ringen, dass der Einstieg in den Systemwechsel nicht zu hart ausfällt. Je größer der Anteil der Rentenzahlung sein wird, der 2005 von der Einkommensteuer erfasst wird, um so höher muss nach einer ersten Einschätzung der GdP eine Freibetragsregelung für die Renten ausfallen.

Den Kampf um die Beseitigung der steuerlichen Ungleichbehandlung von Renten und Pensionen jedenfalls haben nicht die Versorgungsempfänger gewonnen, sondern die Rentner verloren. Wahrlich kein Vorbild für gewerkschaftliche Aktivitäten.

HJA

BESOLDUNG

Verheiratetenzuschlag bleibt

Frohe Kunde dringt aus dem Parlament. Die vorgesehene Streichung des Verheiratetenanteils im Familienzuschlag wird aus dem Entwurf des Besoldungsstrukturgesetzes gestrichen. Das Gleiche gilt für die in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagene Einführung einer Bandbreitenregelung.

Die GdP hatte gemeinsam mit dem DGB dem Bundesinnenminister verfassungsrechtliche Bedenken gegen die beabsichtigte Streichung des Verheiratetenzuschlags für zukünftige Fälle entgegengehalten. Der Bundesinnenminister setzte sich über die Bedenken hinweg und brachte den Besoldungsstrukturgesetzentwurf mit der vorgesehenen Streichung in den Deutschen Bundestag ein. Auch hier agierten GdP und DGB gegen die Streichung.

Sie sahen im Wegfall des Verheiratetenzuschlags einen Verstoß gegen das grundgesetzlich geschützte Alimentationsprinzip, wonach der Beamte und seine Familie lebenslang amtsangemessen zu alimentieren sind. Die intensiven Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Bei den Beratungen über den Besoldungsstrukturgesetzentwurf im Innenausschuss des Deutschen Bundestages hinterließen die gewerkschaftlichen Aktivitäten, insbesondere das „Versprechen“, im Falle einer Streichung des Verheiratetenzuschlags dies verfassungsgerichtlich überprüfen zu lassen, so viele Fragezeichen, dass der Wegfall des Verheiratetenzuschlags aus dem Gesetzentwurf gestrichen wurde. Wahrlich, ein bemerkenswerter Erfolg der gewerkschaftlichen Anstrengungen, die ungerechtfertigte Streichung des Verheiratetenanteils im Familienzuschlag zu verhindern.

Aber noch ein Erfolg ist zu vermerken. Die aus gewerkschaftlicher Sicht verfassungsrechtlich bedenkliche Einführung von Bandbreiten bei der Zuordnung der Eingangsstämmer und des ersten Beförderungsamtes im gehobenen und höheren Dienst wurde ebenfalls zurückgenommen.

Unterstützt wurden GdP und DGB in ihrer Haltung zu der Bandbreitenregelung von den Sachverständigen, die bei der öffentlichen Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestags zu dem Besoldungsstrukturgesetzentwurf die fehlende konkrete Zuordnung der Eingangsstämmer und des ersten Beförderungsamtes als nicht verfassungsgemäß brandmarkten.

Entscheidung in Kürze

Ob der vorliegende Gesetzentwurf in abgespeckter Fassung nunmehr weiter verfolgt, oder unter einem neuen Namen parlamentarisch weiter beraten wird, dürfte in Kürze entschieden werden. Für die GdP steht fest, die Anstrengungen auf Bundes- und Landesebene haben sich gelohnt. In dieser, der 14. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages wird es keine gesetzliche Regelung mehr geben – weder über eine Kürzung der Besoldung für Verheiratete – noch über die Einführung einer Bandbreitenregelung.

Denjenigen Bundestagsabgeordneten, die sich den gewerkschaftlichen Argumenten gegenüber aufgeschlossen gezeigt und zu der geschilderten Sachlage beigetragen haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Dies gilt insbesondere für die GdP-Mitglieder Heinz-Peter Kemper (SPD) und Max Stadler (FDP).

HJA

Branchentreffpunkt rund um die Polizei

Die 2. Internationale Fachmesse für Polizei- und Spezialausrüstung (GPEC) öffnet vom 4. bis 6. Juni 2002 ihre Tore. Der bereits zum zweiten Mal in Münster stattfindende Branchentreff verstehe sich als „Leistungs- und Angebotsschau sowie als Forum für Information und Austausch zwischen relevanten Behörden, Herstellern, Handel und Dienstleistern“, erklären die Veranstalter in einer Pressemeldung. Auch der Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH (VDP) und die GdP werden gemeinsam mit einem Stand vertreten sein.

Die GPEC (General Police Equipment Exhibition & Conference) wurde erstmals im Jahr 2000 als umfassende spezielle Fachmesse für das Behördengeschäft mit Polizeiausrüstung, Sicherheitstechnik und Dienstleistungen ausgerichtet. 205 Aussteller aus 12 Ländern (aus Europa sowie Israel, Kanada und USA) präsentierten Ihre Angebote 2.950 Fachbesuchern aus 35 Staaten.

Ein besonderes Merkmal der GPEC bestehe darin, dass diese

Fachmesse nicht für die Öffentlichkeit, sondern ausschließlich für Besucher aus Behörden nach strengen Zulassungs- und Zugangskontrollen unter Vorlage des Dienstausweises zugänglich sei.

• Folgende Produktgruppen werden in diesem Jahr auf der Fachmesse präsentiert:

- Führungs- und Einsatzinformationssysteme
- Informations- und Kommunikationsmittel
- Sicherungs-, Beobachtungs-

- und Überwachungstechnik
- Führungs- und Einsatzmittel
- Kriminaltechnik
- EOD-, UXO und ABC-Schutzausrüstung
- Fahrzeugtechnik
- Verkehrssicherungstechnik
- Bekleidung, persönliche Ausrüstung und Körperschutzausrüstung
- Selbstverteidigungsmittel und Waffen
- Ausrüstung für Rettung und ärztliche Versorgung
- Dienstleistungen
- Behörden und Ausbildungseinrichtungen

Die Veranstalter haben den Anmeldeschluss für Fachbesucher auf den 24. Mai 2002 terminiert.

Weitere Informationen und Voranmeldung im Internet unter <http://www.gpec.de/> oder bei EMW GmbH, Fax: 034743/62091

KAMPFHUNDE

Gefährhundgesetz wird nicht ausgesetzt

Gegen das Gesetz zur Bekämpfung der von gefährlichen Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundgesetz) haben zahlreiche Kampfhundebesitzer das Bundesverfassungsgericht angerufen und begehrten, Teile des Gesetzes durch Erlass einer einstweiligen Anordnung aussetzen zu lassen. Das Gericht lehnte sämtliche Anträge ab und bestätigte seine bisherige Rechtsauffassung.

Zwar würden einige Antragsteller u.U. wirtschaftliche Nachteile durch Zucht- und Einfuhrverbote erleiden, und es blieben die Überwachungs-, Straf- und Bußgeldvorschriften weiterhin in Kraft. Würde das Inkrafttreten des Gesetzes jedoch ausgesetzt, drohe nicht nur eine Verzögerung in der Umsetzung des gesetzgeberischen Konzepts zum

Schutz vor gefährlichen Hunden. Darüber hinaus sei zu befürchten, dass durch erneute Überfälle von gefährlichen Hunden auf Menschen Schäden an Leben und Gesundheit entstehen. Diese Gefahr wiege erheblich schwerer, als die von den Antragstellern hinzunehmenden möglichen Nachteile (Beschluss vom 23. November 2002 - 1 BvR 1778/01).

Mag manchem das Gesetz nicht gefallen, mag er auch Gerichtsentscheidungen kritisieren, festzustellen ist: keine der bisher ergangenen Verwaltungsgerichtsentscheidungen ist rechtskräftig geworden; demgegenüber gibt es bereits zwei nichtanfechtbare Urteile von Landesverfassungsgerichten, und die Aussage des Bundesverfassungsgerichts kann auch nicht ignoriert werden. Zu ergänzen ist, dass nach den gesetzlichen Regelungen in Bayern, Hamburg, Sachsen und dem Bund mit Bremen ein weiteres Land die Materie gesetzlich geregelt und damit die entsprechenden Polizeiverordnungen abgelöst hat: „Gesetz über das Halten von Kunden und zur Änderung von anderen Vorschriften vom 2. Oktober 2001 (Brem.GB1. S. 331)“.

Gefälschter Parkschein

Ein Fahrzeugführer hatte gleich an drei Tagen hintereinander geparkt, ohne dafür jeweils einen neuen Parkschein zu lösen, obgleich dies erforderlich gewesen wäre. Er verwendete statt dessen einen alten Parkschein, wo er das ausgedruckte Parkzeitende abgeändert hatte. Dies wurde bemerkt; und der Fahrer bekam drei Bußgeldbescheide, die er jedoch nicht akzeptieren wollte.

Die Frage war, ob das Verhalten des Fahrzeugführers eine mehrfache Urkundenfälschung darstellte. Der Fahrer meinte, es hätte sich nur um eine Erklärung

gehandelt, die er abändern durfte. Es liege nur eine straflose schriftliche Lüge vor, weil die Veränderung des Erklärungsinhalts vorgenommen wurde, bevor der Parkschein durch Auslegung im Fahrzeug in den Rechtsverkehr gelangte. Der Parkschein besagt allerdings nichts darüber, wie er in den Besitz des Fahrzeugführers gelangt ist. Er enthält also keine Aussage darüber, ob der Besitzer ihn durch Lösen am Parkscheinautomaten erworben oder auf andere Weise – etwa durch Fund oder durch Wegnahme – erlangt hat. Der Parkschein bestätigt nur, dass eine Parkgebühr entrichtet und damit die Berechtigung zur Benutzung der Parkfläche in einem bestimmten Bereich für eine bestimmte Zeitspanne erworben worden ist.

Entscheidend ist, dass nach § 13 StVO der von einem Parkscheinautomaten ausgegebene Parkschein gut lesbar am Fahrzeug anzubringen ist. Auf seinen Inhalt kommt es an und nicht etwa auf die Erklärung des parkenden Verkehrsteilnehmers. Danach entscheidet die Überwachungskraft, ob ein zulässiges Parken oder eine Ordnungswidrigkeit vorliegt.

Bei dem Parkschein handelte es sich eben um eine Urkunde, die vom Parkscheinautomaten ausgestellt worden ist und unverändert bleiben muss. Nach dem Beschluss des Oberlandesgerichts Köln vom 10.8.2001 - Ss 264/01 - hatte der Fahrzeugführer eine Urkundenfälschung begangen.

Dr. tt

Standardwerk der Kriminologie

Schwind, Hans-Dieter: „Kriminologie, Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen“, Kriminalistik Verlag 2002, 12. völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, 681 Seiten, 27 Euro, ISBN 3-7832-0003-2.

„Der Schwind“ mittlerweile ein Standardwerk für Jura-Studenten aber auch Polizeibeamte in Ausbildung und Praxis. Die aktuelle Auflage berücksichtigt erscheinene Literatur bzw. veröffentlichte Forschung, Statistik und Gesetzesänderungen bis November 2001. Zahlreiche Kapitel wurden ergänzt insbesondere in den Abschnitten, die sich mit den aktuellen kriminologischen Themen der Zuwanderung, des Extremismus und des Terrorismus, der Kriminalitätsfurcht sowie der Arbeitslosigkeit, der Obdachlosigkeit und der Freizeitbeschäftigung befassen.

Spezialthemen behandelt

Spezialthemen wie das „doppelte Dunkelfeld“, das „Kriminalitätsfurchtparadox“, die Erziehungskosten für Kinder, die Straßenkinderproblematik und die kriminalpräventive Wirkung von Sport sind in Form von Exkursen behandelt. Kriminologische Probleme werden auch vor dem europäischen Hintergrund kommentiert.

Dr. Hans-Dieter Schwind ist emeritierter Professor für Kriminologie, Strafvollzug und Kriminalpolitik an der Ruhr-Universität Bochum und seit 1997 auch Honorarprofessor an der Universität Osnabrück. Aufgrund seiner früheren Tätigkeit als Justizminister des Landes Niedersachsen verfügt er zudem über ein hohes Maß an kriminalpolitischer Erfahrung.

now

Zeitliche Beschränkung für das Behindertenparken

Die Straßenverkehrsordnung sieht verschiedene Regelungen vor, die das Parken von Behinderten erleichtern sollen. Dafür kommt es in Frage, auf einem Parkplatz zugunsten von Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung oder von Blinden durch ein Zusatzzeichen das Parken für die Allgemeinheit zu beschränken. Deshalb ist die Frage entstanden, ob durch ein weiteres Zusatzzeichen - beispielsweise : Parkscheibe Zwei Stunden - beschränkt werden kann.

Nachdem eine derartige Regelung getroffen worden war, meinte ein Betroffener, ein Behindertenparkplatz könne wegen des im Grundgesetz enthaltenen Verbots der Benachteiligung von Behinderten nie auf eine bestimmte Parkzeit beschränkt werden. Aus der Aufzählung der Beschränkungsmöglichkeiten in der Straßenverkehrsordnung ergibt sich aber, dass das Parken zugunsten der

genannten Behinderten auch zeitlich beschränkt werden kann. Diese Auffassung hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg im Beschluss vom 22.8.2001 - 5 S 69/01 vertreten.

Privilegierte Nutzung

Diese Auslegung verstößt nicht gegen das Grundgesetz,

wonach niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf, denn die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes stellt eine Privilegierung für den Kreis der Berechtigten dar, auch wenn sie zeitlich befristet ist und wenn andere Privilegierungen zeitlich weitergehen und die Zeit von zwei Stunden für die Erledigung notwendiger Arztbesuche oder Besorgungen gelegentlich knapp sein wird. Es darf nicht verkannt werden, dass die zeitliche Beschränkung der Benutzung eines Behindertenparkplatzes gerade im Interesse anderer Behinderter an der privilegierten Nutzung eines Behindertenparkplatzes erfolgt, weil sonst die Möglichkeit besteht, dass ein Dauerparken stattfindet.

Dr. O.

FORUM

(Fortsetzung von Seite 5)

vor meinem geistigen Auge gesehen und im Ohr klang mir noch das markige Gebrüll der Kommandos, die noch auf der Fulda-Brücke in Hann. Münden zu hören waren. 36 Jahre zurück oder Jetztzeit?

Vielen Dank Herr Henrichs, ich habe Jahre nicht mehr daran gedacht. Ihr Verdienst!

Erinnerungen hin, Erinnerungen her, Fakt ist, dieser Artikel wird hoffentlich eine interessante Mindermeinung bleiben. Ich würde sonst an meiner geleisteten Arbeit zweifeln.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die ihr sicherlich auch diesen, na ja, Beitrag oder wie soll ich das nennen? gelesen habt, nehmt ihn euch nicht zu Herzen. Lächelt, wendet euch wichtigeren Dingen zu, denn ich hoffe inständig, dass keine wirkliche Diskussion um dieses (un) wichtige Thema entsteht.

Liebe Redaktion, an euch habe ich auch noch eine Frage?

Weicher Teufel hat euch nur

geritten, so einen Artikel in die Zeitschrift aufzunehmen. Euch muss ich fragen: warum?

Bitte, Bitte, tut euch und vor allem uns Lesern das in dieser Form nicht mehr an.

Ich will ja auch gar nicht drohen, dass ich die Zeitung abbestelle, aus der Gewerkschaft austrete oder sonstige Schlechtigkeiten mache, nur überdenkt doch mal in der heutigen Zeit gesellschaftliche Standpunkte. Überlegt intensiv, ob ihr solche mittelalterlichen „Gruselkabinett-Berichte“ abdruckt. Mich hat es beim Lesen geschauert und gewürgt. Ich habe es nicht mehr für möglich gehalten, dass so etwas in breiter Front diskutiert werden soll. In kleinen Zirkeln vielleicht.

Wenn's denn schön macht, soll Herr Henrichs ja auch seine „Erhebungen“ schriftlich fixieren; aber nicht vor einem solchen Forum. Und dabei ist der doch noch relativ jung; aber manche werden schon alt im Kopf geboren!

Dieses soweit zu euch.

Nun nur noch einen kleinen Absatz zum Thema.

Abschließend möchte ich Herrn Henrichs ein Zitat von Karl Valentin ins Lastenheft schreiben: „Es ist schon alles gesagt, aber noch nicht von jedem!“

Ich wünsche ihm in seiner jetzigen Profession alles Gute, eine glückliche Hand und vielleicht eröffnen sich ihm ja auch neue Horizonte. Zur tätigen Reue und Umkehr ist es nie zu spät

Eine doch noch glücklichere Hand erhoffe ich mir allerdings von seinen Vorgesetzten (Ein Schelm, wer jetzt Böses denkt!).

**Dirk Einecke,
Braunschweig**



Der o.a. Artikel reizt mich, zu diesem Inhalt etwas beizutragen oder auf etwas mit besonderem Nachdruck hinzuweisen. Der Verfasser stellt die Frage: „Ist auch das Äußere ein taktisches Mittel, wie auch die Sprache eines ist?“ Die Antwort kann nur lauten: „Überwiegend ja!“ Diesem „ja“ schließe ich mich auch an. Ich möchte aber meinen Beitrag nur auf das äußere Erscheinungsbild in Bezug auf das Uniformtragen beschränken, obwohl der Verfasser schwerpunktmäßig das Tragen von Accessoires behandelt. Ich war über viele Jahre als Polizeibeamter tätig und habe auch die Marotten der 50iger Jahre bei unserer Ausbildung miterlebt. Bei den sog. Bekleidungsappellen wurde damals z.B. überprüft, ob auch der Schuhsteg zwischen Sohle und Hacken mit schwarzer Schuhcreme blank geputzt oder ob die Bügelfalte der Diensthose „messerscharf“ war. Dass dieses Gehabe Gott sei Dank vorbei ist, sollte wohlwollend zur Kenntnis genommen werden. Aber wie das in anderen Lebensbereichen auch oft so üblich ist, verfiel man bei der Polizei von einem Extrem ins andere! D.h., es wurde kaum oder gar nicht mehr auf das äußere Erscheinungsbild Wert gelegt. Für etliche Vorgesetzte war und ist leider das Erscheinungsbild der Polizei kein Thema mehr.

Man sieht oft Beamtinnen/Beamte in der Öffentlichkeit mit einem Aufzug, der wahrlich zum Schämen Anlass gibt. Beim Einschreiten ist die Jacke/Anorak geöffnet, die Krawatte hängt auf „halbsieben“, die Hosen weisen Schmutzflecke auf, und die Mütze wird selbstverständlich gar nicht erst aufgesetzt! Bei Verkehrsregelungen habe ich beobachtet, dass die Kolleginnen/Kollegen während der Dunkelheit bei kaum ausgeleuchteten Straßenverhältnissen ihre Aufgabe ohne weiße Mützen, Blinkgürtel und Anhaltstab verrichten. Sie erkennen hier gar nicht mehr, dass diese Ausrüstungsgegenstände der Eigensicherung dienen. Bedauerlich ist, dass eigentlich nur die deutsche Polizei so herumläuft! Jeder, der schon einmal im Ausland gewesen ist, hat bestimmt gesehen, dass die italienischen, die französischen, die britischen und sogar die amerikanischen Polizeikollegen im Auftreten und im äußeren Erscheinungsbild überaus korrekt sind. Im „operettenhaften Outfit“ braucht bei uns keiner aufzutreten. Erforderlich ist aber, dass neben dem Verhalten auch das Äußere unserer Polizei korrekt sein muss. Das erleichtert in vielen Fällen das Einschreiten. Deswegen ist meines Erachtens Aufgabe der Vorgesetzten, die Beamtenschaft für das ordentliche Äußere zu motivieren, um zu erreichen, dass es für die Beamten zur Selbstverständlichkeit wird.

**Adolf Süflow,
Braunschweig**



Psychologie für Kleinkarierte: ich vermisse im reichhaltigen Quellentext eine wissenschaftliche Untersuchung aus dem Jahre 1942, die belegt, dass sich die Bevölkerung sicher fühlte, da die deutschen Uniformträger im Einheitsbraun mit schmalen Oberlippenbart und gescheiteltem Haar durch die Straßen patrouillierten.

Wenn in einer Gewerkschafts-zeitschrift für solch alte Zöpfe

noch Raum vorhanden ist, muss man Sorge haben, dass sich die Gesellschaft und wir als Teil seit dem Hauptmann von Köpenick nicht weiter entwickelt hat. Oder Halt, vielleicht sind wir schon Teil der großen McDonald-Familie und wissen nur nichts mehr von Gaunern in Nadelstreifen.

**Uwe Hacking, Alsdorf,
per Email**



Ewig gestrige Kollegen; Teil meiner Persönlichkeit; funktionale Dienstmütze etc, etc....

Ich schlage vor, die ungeliebte Schirmmütze abzuschaffen. Stattdessen könnte man eine funktionale Dienstmütze im Baseball-Design anschaffen für alle Kolleginnen und Kollegen, für die es wichtig erscheint, cool zu sein. Die würde wohl auch mehr getragen und dann kommt man natürlich auch bei Jugendlichen gut rüber. Des weiteren halte ich es auch für gut, dienstlich gelieferte Ohrstecker anzubieten, damit alle „so rumlaufen“ können. Ich bin 42 Jahre alt, habe 24 Dienstjahre hinter mir und werde mir für euch Berufsjugendliche kein Tattoo machen lassen und mir auch keinen Ring ins Ohr hängen, weil ich der Meinung bin, dass diese Dinge nicht zur Uniform passen. Aber das ist ja mittlerweile typisches Polizeigehabe. Wo früher Werte wichtig waren, ist es heute wichtiger cool und geil zu sein. Von mir aus hängt ihr euch noch einen Ring in die Nase. Aber dann sucht euch auch bitte einen Beruf, wo man „so rumlaufen“ kann, ohne sofort Diskussionen auszulösen (z.B. Müllabfuhr). Habt ihr schon einmal einen Bankangestellten gesehen mit vier Fingerringen, vier Ohrsteckern und grell blond gefärbten Haaren? Der wäre schneller entlassen, als er denken kann. Bei der Polizei ist dies normal geworden, denn das ist ja alles „Teil meiner Persönlichkeit“.

Ich gebe allen den guten Rat, noch einmal darüber nachzudenken, dass der Bürger nicht für uns da ist, sondern wir sind für alle Bürger da. Dementsprechend

sollten wir uns kleiden und auch verhalten, denn wir haben ja auch eine sehr große Vorbildfunktion. Das gilt übrigens auch für unser Verhalten im Straßenverkehr. Ich stelle fest, dass mehr als die Hälfte unserer Kollegen sich im Dienstfahrzeug nicht anschnallen. Auf etwas intensivere Nachfrage sagte mir einer dieser Gurtmuffel, anschnallen sei doch uncool. Und da sind wir wieder beim Anfang meines Schreibens: Qualität Blödsinn, Cool ist angesagt.....Quo vadis, Polizei???

**Heiner Schrammen,
Mönchengladbach,
per Email**



Eines Sonntags auf der A3. Kilometerlanger Stau. Stop-and-go. Nach einer scheinbar endlosen Dreiviertelstunde ist endlich die Ursache erkennbar. Die rechte Fahrspur ist durch zwei hoffnungslos ineinander verkeilte Pkw blockiert. Dahinter ein absicherndes Polizeifahrzeug.

Plötzlich scheint mein Vordermann in einen emotionalen Ausnahmezustand zu verfallen. Gestikulierend diskutiert er heftig mit seiner Beifahrerin und zeigt dabei immer wieder zum rechten Fahrbahnrand hin. Ich folge seiner Gestik und sehe dort einen Polizeibeamten auf der Motorhaube des Funkwagens sitzen(!), Jacke und Hemd offen, keine Mütze auf dem Kopf, dafür aber eine Zigarette im Mund. Der zweite Beamte steht, mit einem Fuß sich nach hinten an der Leitplanke abstützend, scheinbar untätig neben dem verunfallten Pkw. Ähnlicher Anzug wie sein Streifenpartner, nur statt Jacke mit einer offenen, sich im leichten Wind bewegenden Warnweste bekleidet und beide Hände tief in den Hosentaschen vergraben.

Dieses selbst erlebte und meiner Erfahrung nach durchaus nicht exotische Beispiel beschreibt wie kein anderes das Prinzip von Ursache und Wirkung. Es weist auf ein wohl doch latent existierendes Problem hin.

Ist Uniformität und Disziplin

also wirklich lediglich Ausdruck von Militarismus und ewig gestrigen Denkens?

Sehen wir uns doch einmal in der Wirtschaft oder im Sport um, beispielsweise in der Boxengasse eines Formel-1 Rennens. Schnell gelangt man zu der Überzeugung, dass diese zwei Eigenschaften eher eine Demonstration von Kompetenz, Teamgeist und Identifikation sind.

Anders gefragt: Von welchen Polizeibeamten möchten wir selbst im Notfall, z.B. im Ausland, betreut werden? Vielleicht von einem Bobby mit Zungenpiercing und Lagerfeldzopf oder von einem Carabinieri in Jeans und privaten Snoopy-Motivsocken? Ich denke, dass diese Frage ohnehin rein hypothetisch ist. Kaum einem, der diesen Institutionen angehört, würde es wohl je einfallen, sich selbst durch derart individuelles Outfit in den Vordergrund zu stellen.

Eine Umfrage im Wechselschichtdienst meiner Dienststelle anlässlich der Diskussion um eine neue Uniform hat übrigens erkennen lassen, dass mehrheitlich Vorbild der amerikanische TV-Cop mit Kurzhaarschnitt, dunkler Uniform, Bügelfalten und viel Gold auf Brust und Schultern ist.

Ist also der in den den Kollegen Henrichs kritisierenden Leserbriefen propagierte „zeitgemäße Individualismus“ nicht doch eher ein Ausdruck von singulärem Egoismus?

**Jörg Wegener,
Tausenstein**



Da war ich aus dem Urlaub zurück, setzte mich erst einmal hin und versuchte mir einen Überblick über Aktuelles und vielleicht nicht mehr so Aktuelles zu verschaffen. Und was sahen meine Augen da? Einen „Entwurf“.... Erscheinungsbild der Polizei? ...nein...die Bekleidungsverordnung ...oder wie wurde es doch gleich genannt? „Haar- und Bart-Erlass“ las ich da; meine Hand zuckte sogleich zu meiner „Haarpracht“ und

mein Blick wanderte zum Spiegel; da hatte ich ja nochmal Glück gehabt; die Haarlänge war entsprechend der Vorschrift; aber die Farbe....Granatrot! Diese Farbe leuchtet „bestimmt“ im Dunkel der Nacht (was natürlich auch wieder von Vorteil sein kann...!) Man sollte vielleicht doch eine bestimmte Haarfarbe, eine gedeckte Farbe, in der Vorschrift festlegen; das sieht dann einheitlicher aus; Kolleginnen sehen dann genauso aus wie die Kollegen! Und dann waren da noch die Ohrhinge; gleich drei Stück an der Zahl und dann noch am gleichen Ohr; raus mit den Dingern! Und dann noch den direkten Vorgesetzten darauf aufmerksam machen, dass er doch „bitte“ seinen Ohrstecker aus dem Ohr zu entfernen hat (und dieser Kollege ist doch tatsächlich so knappe 15 Jahre älter als ich, und ich bin doch auch schon 33 Jahre alt; nahe an der Gruffie-Grenze, zumindest nach Angaben eines 12-jährigen Piefkes über mich!). Was soll man dazu sagen? Und dann, einige Tage später, blätterte ich mich so durch die März-Ausgabe der „DP“ und stolperte über ein Bild von einer Verkehrsunfallaufnahme, wo zwei Kollegen abgebildet sind und beide Kollegen haben doch fatalerweise keine Dienstmütze auf ihrem Polizistenhaupt; das ist jetzt nun wirklich verwerflich! Wie mache ich das eigentlich? Mal ehrlich, ich ziehe meine Dienstmütze nur auf mein Polizistinnenhaupt, über meine „korrekte“ Haarpracht, mit der im Dunkeln leuchtenden und der bei Tageslicht doch recht auffälligen Haarfarbe, wenn ich es für richtig oder nötig halte!

Und wenn im Winter der Schnee und der Wind uns um die Ohren pfeift, ziehe ich es doch vor, mein Haupt mit der Kapuze meines neuen Winteranoraks zu zieren und nicht mit der dienstlichen Wintermütze! Aber das ist ja eigentlich auch nicht so ganz okay, denn dann sehe ich ja auch nicht mehr so aus wie die meisten meiner Kollegen, denn der neue Anorak ist leider so teuer, dass einige Kollegen ihn sich nicht „angeschafft“ haben! Dann

blättere ich weiter im Heft; und dann war es wieder passiert; und zwar im hessischen Landesjournal; wieder ein Bild mit mehreren Kollegen und da hatte doch tatsächlich einer keine Krawatte unter dem grünen V-Ausschnitt-Pulli; oder machte es dieser Kollege genauso wie ich? Ich ziehe unter diesem Pulli immer ein Kurzarmhemd an, und wenn ich mich recht erinnere, braucht man doch keine Krawatte oder besser ausgedrückt, ein BINDER, zum Kurzarmhemd anzuziehen/umzubinden. Naja, bei diesem Pulli sehe ich es ja noch irgendwie ein, dass eine Krawatte vorgeschrieben ist; aber was ist mit dem neuen (zumindest in Hessen) Rundhalspullover? Auch da soll man eine Krawatte zum Hemd anziehen? Da könnte ich mich auch gleich selbst strangulieren; der Pullover war doch eigentlich dafür gedacht (oder täusche ich mich da?), dass man die elende Krawatte dann nun endlich weglassen könnte! Und ich blättere weiter im Heft! Auf Seite 28 traf mich dann der Schlag! Eine Kollegin mit wunderbaren langen, blonden Locken und drei Polizisten weiter, noch eine Kollegin mit schönem langen Haar!

Da wird der „Kollege“ Henrichs wahrscheinlich gleich ohnmächtig zu Boden gesunken sein! Also ... weg mit den langen Haaren...! Und mit Schrecken denke ich an mein Tattoo (das ist noch „übrig“ aus der Zeit vor der Polizei)!

Was soll ich jetzt damit machen? Soll ich die Uhr knappe 20 Jahre zurück drehen und das Tattoo ungeschehen machen? Oder hätte der Doc damals bei der Einstellungsuntersuchung vielleicht „noch“ besser hinschauen sollen als er es doch sowieso schon gemacht hat und mir gleich ein Brenneisen (Landeswappen!) zur „Vernichtung“ aufdrücken sollen? Und warum sollen die Kollegen eigentlich anders bevormundet werden als die Kolleginnen? Da hat der Kollege Ludwig doch recht! Also....ab mit den langen Fingernägeln; ab mit den langen Haaren; weg mit den Ohrringen! Oh..ich vergaß zu fragen? Ist denn der Kollege Henrichs eigentlich verheiratet?

Ja? Dann weg mit dem Ehering! Ich frage jetzt mal im Ernst; ist so etwas nötig? Sehe ich ohne Krawatte...sorry....Binder... ordentlicher aus als mit diesem Teil? Und was ist mit der bundesweiten Einheitlichkeit? Da fällt Hessen ja nun auch wieder aus dem Rahmen; man denke an die Schulterklappen; aber die werden ja nun auch wieder eingeführt; kostet ja auch nicht so viel; das Land Hessen hat ja genug davon; dieses Geld (oder auch das Geld, welches in Schutzwesten mit „eingebauten Körbchen“ für die Damen investiert wurde; die „Körbchen“ waren aber „irgendwie“ an der falschen Stelle angebracht/konstruiert worden; oder das Geld für die Umfrage für oder gegen die blaue Uniform) muss ja nicht unbedingt in neue Streifenwagen gesteckt werden; wir haben ja noch genug alte Streifenautos; auch wenn einige davon bald unter den Hintern der Kolleginnen und Kollegen zusammenbrechen oder in irgendeiner Werkstatt „wiederaufbereitet“ werden, weil sie manchmal/öfters 24 Stunden am Tag im Einsatz sind?

Aber ... wir bekommen ja noch neue Autos... ich bin mal gespannt, ob wir von den 1300 Autos auch etwas abbekommen; nein...sind ja nur 500 ... der Rest ist ja für die zivilen Kräfte vorgesehen! Aber wahrscheinlich ist das auch nicht mehr aktuell; ich weiß es nicht; ich lasse mich überraschen. Wie gut, dass ich jetzt kein Hemd und Kra...Binder an habe; mir wäre sonst der Kragen geplatzt!

**Martina Schöneweiß, PHM,
per Email**



Mit Interesse habe ich in der letzten Ausgabe die Leserbriefe zum „Erscheinungsbild der Polizei DP 2/02“ gelesen.

Leider musste ich feststellen, dass einige der dort erwähnten Verfasser nicht besonders viel begriffen haben.

Es geht zum einen eben doch um die Fürsorgepflicht des Dienstherrn bzw. des Vorgesetz-

ten gegenüber dem nachgestellten Bereich.

Die Sorge um die körperliche Unversehrtheit der Beamten schließt das Tragen von Körperschmuck gerade im Kopfbereich aus. Mehr noch, wer durch sein Trotzverhalten Verletzungen in Verbindung mit der daraus resultierenden Dienstunfähigkeit davon trägt, nimmt dies auf Kosten der Kollegen in Kauf.

In diesem Zusammenhang muss die Frage gestellt werden, ob den Beamten, der trotz Wissens einer möglichen Verletzung mit Körperschmuck in den Einsatz gehen, nicht Vorsatz zu unterstellen ist.

Ist das Persönlichkeits-Argument zum Tragen von Kopfschmuck nicht vorgeschoben? Würde nicht bereits schon richtig erkannt, dass unangepasstes Verhalten Ausdruck des Protestes ist? Und genauso verhält es sich doch auch mit dem Kopfschmuck.

Oftmals geht es den Kollegen doch nicht wirklich um das Recht auf persönliche Entfaltung, sondern um das Provozieren nicht nur von Vorgesetzten, sondern auch gegenüber Bürgern, welche die Tätigkeit des Polizeibeamten nicht genügend würdigen. Als Ventil gegenüber der eigenen Unfähigkeit, sich mit den Bürgern sachlich auseinander zu setzen. Darüber hinaus hat jüngst eine Umfrage ergeben, dass über 2/3 der Bevölkerung Kopfschmuck (u. a. Piercing) am Arbeitsplatz ablehnend gegenüber steht.

Im Übrigen sollten all jene, die das Erscheinungsbild der Polizei an gerechte Besoldung (wie immer man dies auch bewerten soll) knüpfen, kündigen. Diese Einstellung ist hochgradig dumm und unprofessionell. Mir ist schleierhaft, was das eine mit dem anderen zu tun hat.

**Karsten Welsch,
Berlin**



Es ist Gott sei Dank nicht ganz so trostlos, wie es die Forum-Leserbriefe widerspiegeln. Das Vokabular entlarvt die Schreiber.

Da ist von „gesellschaftlichen Realitäten die Rede, Frage: Welche sind denn das? Weiter, von persönlicher Einstellung der „Diskutanten“. Hier bedanke ich mich für die Erweiterung meines Wortschatzes. Da wird das „Leitbild“ – nicht Leitkultur – Baden-Württembergs bemüht, „das für uns Menschen im Mittelpunkt steht“. Einer aus Berlin mag keine Schutzleute, „die alle gleich aussehen und ihm als Bürger Gesetzestexte auswendig vorbeuten“, die sind ihm zu suspekt, er mag lieber die individuellen Typen mit Ohrring und Tätowierungen. Nun ist zu Ohrringen – vor allem an weiblichen Ohren – nicht viel zu sagen, den Ochsen werden schließlich auch Ringe durch die Nase gezogen, sie tragen sie sogar im Einsatz.. Aber von der ersten Spezies dieser Sorte hätte ich doch gern ein Foto. Ein anderer meint, „es herrschen noch alte Sitten“, Unterton, die taugen nichts. Man kann das auch auf Menschen übertragen. Und weiter geht es mit „Wandel der Zeit“. Wohin wandelt sie denn? Seine Ohrringe trägt er nur im Dienst, aber allein die Diskussion um solchen Körperschmuck hält er für unzulässig und merkt nicht, dass er damit dem Obrigkeitsdenken das Wort redet, es muss nämlich nicht unbedingt von oben kommen. Als Mann habe er es satt, sich den Wertvorstellungen seiner Vorgesetzten zu unterwerfen. Im Gegenschluss, es gelten also nur seine eigenen. Soviel Egoismus auf einen Haufen las ich noch nie in unserer Gewerkschaftszeitung.

**Bruno Schulze,
Braunschweig**



So ist das also, wenn man eine ordentliche Uniform fordert: Dann ist der Vorgesetzte ein „ewig Gestriger“ aus einer muffigen Ecke, ja in welcher Zeit lebt denn der eigentlich, gibt es denn nichts Wichtigeres, um das der sich kümmern sollte und außerdem lebt der ja im Jahr 1902 und nicht in der Gegenwart, den ge-

sellschaftlichen Wandel (ist dieser immer positiv?) hat er sich auch nicht angepasst. In einer Gewerkschaftszeitung wird seine Meinung auch noch veröffentlicht, da muss mit Bedauern festgestellt werden, dass über dieses Thema diskutiert wird. So oder so ähnlich war der Tenor aus den Leserbriefen zum Thema Erscheinungsbild.

Jeder soll nach Meinung der Leserbriefschreiber bei uns seine Individualität ausleben dürfen. Gut, also her mit den Nasenringen, Piercings in den Augenbrauen und auf der Zunge, Tätowierungen am ganzen Körper, acht Ohrringen (selbst schon gesehen), den kurzen Hosen und Miniröcken, warum eigentlich keinen Irokesenschnitt, ist doch meine Individualität und schulterlange Haare sind doch auch schick. Außerdem sind Cabrios in, also wir wollen doch bei den Jugendlichen gut ankommen, schafft Cabrios an.

Müssen wir denn wirklich jedem Modetrend in unserer Organisation einen Freiraum einräumen. In zehn Jahren sind Piercings und Ohrringe unmodern, dann müssen wir uns den gesellschaftlichen Wandel anpassen, vielleicht ist dann nacktes Herumlaufen, mit auf dem Körper gemalter Kleidung modern, was machen wir dann, wenn dies eine Individualität darstellt? Na, da laufen wir mit. Dass uns ja keiner sagt, das gehört sich nicht für einen Uniformträger, dieser ewig Gestrige.

Kollege Schmidt schreibt, dass die innere Einstellung entscheidend ist. Stimmt, dies dokumentiert man durch ein korrektes Aussehen und Auftreten.

Genug der Polemik, jeder der den Beruf des Polizeibeamten ergreift, weiß, wie er in den Berufsjahren aufzutreten und auszu sehen hat, keiner wurde gezwungen sich bei der Polizei zu bewerben und keiner wird gezwungen dabeizubleiben. Eintritt und Austritt bei der Polizei sind freiwillig, aber was dazwischen liegt ist Pflicht! Es ist vielmehr zu bedauern, wenn über dieses Thema überhaupt ein Wort verloren werden muss und erwachsenen Menschen erklärt wird,

wie sie bei der Ausübung ihres selbstgewählten Berufes auszu sehen habe.

Der Autoverkäufer bei BMW, der Anlageberater bei der Deutschen Bank und der Repräsentant einer Firma wissen an dem Tag, an dem sie bei diesen Gesellschaften ihre Arbeit beginnen, was sie erwartet. Wenn einer dann nach einer gewissen Zeit seine Individualität ausleben will, dann wird er schnell sehen, dass er auf Widerstände stößt und seine Individualität bei der Bundesanstalt für Arbeit ausleben kann.

„ Ein modisch aufgepeppter Polizist verliert an Achtung, wirkt ekelhaft und lächerlich, von dem würde ich mir nichts sagen lassen, viele Verbrecher sehen so aus. “

Kollege Beuschel schreibt: Wenn der Ohrring zu Verletzungen führt. Selber schuld!

Stimmt, selber schuld, aber Folgendes gebe ich zu bedenken: Der Beamte/die Beamtin ist verletzt, somit dienstunfähig, fehlt in der Schicht, Kollegen die Überstunden abbauen wollen, müssen aus der Freizeit geholt werden, Kosten wegen der Heilbehandlung kommen auf den Dienstherrn zu. Und das alles wegen eines Ohrrings, der nicht einmal für acht Stunden entfernt werden konnte.

Solch eine „Phantomdiskussion“ kann sich doch nur leisten, wer einen sicheren Arbeitsplatz hat und gar nicht weiß, was es heißt um die Arbeit und das Einkommen bangen zu müssen. In einer Zeit der wirtschaftlichen Krise wollen manche bei uns ihre Individualität ausleben und konstruieren künstliche Probleme über ihr „Anders sein“. Sie sorgen sich, ob sie auch morgen noch ihre Tätowierungen und Ohrringe, ihre langen Haare und Piercings im Dienst tragen dürfen. Wenn nicht, dann werden

Gerichte bemüht. Wir haben alle einen Arbeitsplatz, der sehr sicher ist, der aber auch einige Zugeständnisse von jedem fordert. Ist es wirklich zuviel verlangt, den Ohrring vor Dienstbeginn herauszunehmen oder alle vier bis fünf Wochen zum Friseur zu gehen. Ist das wirklich solch eine Belastung, deretwegen man einen Aufschrei der Entrüstung entfachen muss.

Solche Modethemen sind doch keinem Bürger vermittelbar. Dem Bürger ist vielmehr vermittelbar, dass ein Polizist korrekt auftritt und auch korrekt

gekleidet ist, dazu gehören nun auch einmal kurze Haare und ein gepflegtes Äußeres. Von Glatzen, wie es Koll. Schmidt überzogen darstellt, redet doch kein Mensch. Auch wenn es viele nicht wahrhaben und einsehen wollen, der Polizist auf der Straße repräsentiert den Staat und nicht jeder Bürger will einen Individualisten. Der größte Teil will einen Polizisten, der so aussieht, wie es einige Leserbriefschreiber nicht wollen. Die alte Weisheit gilt noch immer: Der erste Eindruck zählt.

Aus einer Schülerbefragung des Jahres 1997 zum Thema „Erscheinungsbild der Polizei“ gebe ich einige Zitate wieder:

„Finanzbeamte und Banker müssen auch korrekt gekleidet zum Dienst erscheinen. Wer das nicht möchte, sollte nicht bei der Polizei angenommen werden.“

„Wenn die Polizei so aussieht, glaubt man eher an Verbrecher in gestohlener Uniform und man sucht schnell das Weite.“

„Ein modisch aufgepeppter Polizist verliert an Achtung, wirkt ekelhaft und lächerlich, von dem

würde ich mir nichts sagen lassen, viele Verbrecher sehen so aus.“

Eigentlich ist diesen Aussagen von Schülern! nicht viel hinzuzufügen. Ich empfehle manchen Kollegen, sich einmal die ausländischen Uniformträger anzusehen und dann zu überlegen, ob man wirklich wegen unseres Erscheinungsbildes etwas sagen sollte.

Bei der Polizei gibt es zweifellos viel zu verbessern, viele Umstände (Schichtzulage allgemein und DuZ im Besonderen, personelle Ausstattung usw.) ärgern mich auch enorm, aber bei der leidenschaftlichen Diskussion, wieviel Individualität bzgl. des Aussehens jeder Beamte in den Dienst einbringen darf, fasse ich mir an den Kopf. Anscheinend haben manche bei uns wirklich keine anderen Probleme oder haben noch nie in der „freien Wirtschaft“ gearbeitet. Ich bin kein hoch bezahlter Polizeiführer oder „Bürohengst“, der keinen Bezug zu den Kollegen hat, die auf der Straße ihren Dienst verrichten. Seit 22 Jahren bei der Polizei, seit 15 Jahren Schichtdienst (auf der Straße!), maße ich mir an, von der Materie etwas zu verstehen. Ich weiß mein sicheres Einkommen zu schätzen und habe absolut Null Verständnis für diese von einigen wenigen vorangetriebene Diskussion, obgleich bei uns viel im Argen liegt und wir unsere Energie für wichtigere Anliegen einsetzen sollten. Die Mehrzahl der Kollegen interessiert doch nicht im geringsten, wie viele Ohrringe oder sonstige Firlefanz jeder tragen darf. Sie haben doch ganz andere Anliegen.

In Bayern wurde die Bekleidungskammer aufgelöst und das Kleidergeld wird auf das Gehaltskonto überwiesen. Hört man sich im Kollegenkreis um oder liest Beiträge im bayerischen Intranet, so bedauert eine überwältigende Mehrheit (von Beamten auf der Straße wohlge merkt!) das Abschaffen der Bekleidungskammer und sieht das Auszahlen des Kleidergeldes ohne Zweckbindung sehr kritisch. Warum wohl?

**Hubert Bauer,
Waldsassen, per Email**